Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/3230
(zu Drucksache 11/3229)

Sachgebiet 63

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß)

zu dem Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989)
— Drucksachen 11/2700, 11/2966, 11/3119 —

Bericht der Abgeordneten Carstens (Emstek), Roth (Gießen), Dr. Weng (Gerlingen), Wieczorek (Duisburg), Esters und Frau Vennegerts

A. Allgemeine Bemerkungen

Die Bundesregierung hat in der 89. Sitzung des Deutschen Bundestages am 6. September 1988 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) in der Drucksache 11/2700 beim Deutschen Bundestag eingebracht. Gleichzeitig wurde der Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 in der Drucksache 11/2701 vorgelegt.

Nach der Einbringungsrede von Bundesfinanzminister Dr. Stoltenberg debattierte der Deutsche Bundestag in der 89., 90., 91. und 92. Sitzung am 6., 7., 8. und 9. September 1988 den Gesetzentwurf in Erster Beratung und überwies die Vorlage anschließend zusammen mit dem Finanzplan an den Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß hatte für den Ablauf der Beratungen im Ausschuß wiederum einen Zeitplan aufgestellt, der auch den anderen Fachausschüssen des Deutschen Bundestages bekanntgegeben wurde.

Die gutachtlichen Stellungnahmen anderer Ausschüsse wurden entsprechend der Regelung nach § 95 Abs. 1 GO BT beim Aufruf der jeweiligen Einzelpläne in die Beratungen einbezogen. Zum Teil haben die anderen Ausschüsse mit den vom Haushaltsausschuß benannten Berichterstattern für die jeweiligen Einzelpläne des Bundeshaushaltsplans Verbindung aufgenommen, um ihr Beratungsergebnis bereits in die sogenannten Berichterstattergespräche einfließen zu lassen. Das Ergebnis der Berichterstattergespräche zu den Einzelplänen war wiederum Grundlage für die Beratungen im Haushaltsausschuß.

Der Haushaltsausschuß nahm in seiner 32. Sitzung am 21. September 1988 die Beratungen auf. In zehn überwiegend ganztägigen Sitzungen hat der Haushaltsausschuß den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1989 und den mit dem Gesetzentwurf festzustellenden Bundeshaushaltsplan 1989 beraten. Die Beratungen wurden am 10. November 1988 abgeschlossen.

Die große Anzahl zu beratender Positionen des Bundeshaushalts und die nach dem Sitzungsplan des Deutschen Bundestages zur Verfügung stehende Beratungszeit erforderten wiederum eine straffe Erörterung sowie die Genehmigung von Ausschußsitzungen auch an Plenarsitzungstagen des Deutschen Bundestages. Dadurch konnte dem Beratungsbedürfnis des Deutschen Bundestages und dem Gebot, den Bundeshaushalt vor Beginn des Haushaltsjahres zu verabschieden, Rechnung getragen werden.

B. Stellungnahmen beteiligter Ausschüsse

4. Ausschuß (Innenausschuß)

Der Innenausschuß hat den Entwurf für die Einzelpläne 06 und 36 des Bundeshaushalts 1989 am 12. Oktober 1988 mit folgendem Ergebnis beraten:

1. Der Innenausschuß begrüßt die im Regierungsentwurf enthaltene Steigerung der Mittel für die Kulturarbeit des Bundes um 9,1 %. Er will, daß auch in Zukunft die besondere Bedeutung der Kulturarbeit des Bundes bei der Veranschlagung von Mitteln Berücksichtigung findet.

   Der Innenausschuß ist u. a. der Auffassung, daß ausreichende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen müssen, um eine Abwanderung wertvollen nationalen Kulturguts ins Ausland zu verhindern.

2. Der Innenausschuß begrüßt die im Sonderprogramm zur Eingliederung der Aussiedler beschlossenen Maßnahmen und bittet die Bundesregierung sicherzustellen, daß die vorgesehenen Hilfeleistungen den Aussiedlern unter Vermeidung bürokratischer Hemmnisse möglichst schnell zur Verfügung gestellt werden. Der Innenausschuß ist der Überzeugung, daß nur mit einer sofortigen Erhöhung des Wohnungsangebots für die Aussiedler und ihre Familien die in den Städten und Gemeinden spürbar werdenden Vorbehalte gegen eine Aufnahme von Aussiedlern abgebaut werden können. Er appelliert deshalb an die Länder und Gemeinden, schnell Wohnraum zur Verfügung zu stellen und bei der Umsetzung des Sofortprogramms der Bundesregierung konstruktiv mitzuwirken sowie darüber hinausgehende Maßnahmen zu ergreifen und dabei auch neue Wege zu beschreiten. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß der Aufgaben- und Arbeitszuwachs im Zusammenhang mit der Aufnahme und Integration der Aussiedler auch zu einer verbesserten Personalausstattung der damit befaßten Arbeitseinheiten führen sollte.

   Der Innenausschuß ist sich bewußt, daß die Eingliederung der Aussiedler nicht nur eine finanzielle Frage ist. Er fordert deshalb die Bundesregierung auf, alle geeigneten Maßnahmen zu ergreifen, um die Bevölkerung umfassend zu unterrichten und bei der Eingliederung unserer Landsleute zu helfen.

3. Die gegenwärtige Arbeitssituation des Bundesamtes für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge wird geprägt durch die Zunahme der Asylanträge. 1989 ist mit einer entsprechenden Entwicklung zu rechnen. Deshalb müssen alle Aufgabenbereiche des Amtes stellenmäßig in die Lage versetzt werden, das erwartete Aufgabenvolumen zu bewältigen. Im Hinblick auf den erwarteten weiter steigenden Antragszugang hält der Innenausschuß eine stellenmäßige Verstärkung des Verfahrensbereichs des Bundesamtes für erforderlich, damit die notwendigen Entscheidungen über Asylanträge nicht verzögert werden. Der Innenausschuß empfiehlt aufgrund der Erfahrungen in der Vergangenheit, die Stellenausstattung des Amtes nicht zu knapp zu bemessen. Das Amt muß in der Lage sein, bei jeder Zunahme der Asylanträge sofort ohne zeitliche Verzögerung mit eingearbeitetem Personal zu reagieren. Der Innenausschuß hält es für erforderlich, daß das Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge schrittweise personell so ausgestattet wird, daß Asylanträge in einem Zeitraum von 6 bis 8 Monaten entschieden werden können. Im Haushalt 1989 sind mit dieser Zielsetzung 110 neue Stellen auszubringen; damit sollte eine Anpassung der Besoldungsstruktur im Bundesamt für die Anerkennung ausländischer Flüchtlinge verbunden werden.

4. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß die Mittel für den Schutzraumbau unbedingt in der bisherigen Größenordnung zur Verfügung gestellt werden müssen. Der Innenausschuß anerkennt die inzwischen von der Bundesregierung ergriffenen Maßnahmen zur zeitnahen Bereitstellung von Fördermittel im Bereich des Schutzraumbaus.

   Die Bundesregierung wird gleichwohl aufgefordert, weitere Schritte in Angriff zu nehmen, die einem beschleunigten Mittelabfluß dienen.

5. Der Innenausschuß bekräftigt erneut seine Auffassung, daß die jetzt bis zu 20 Jahren eingesetzten Katastrophen-/Rettungshubschrauber des Bundes nicht mehr in hinreichendem Maße den an sie gestellten Anforderungen genügen und durch größere, mit Zweimannbesatzung zu fliegende Maschinen schnellstmöglich ersetzt werden müssen, um so die Grundlage für eine bessere medizinische Versorgung während des Fluges zu schaffen.

   Der Innenausschuß begrüßt daher die im Regierungsentwurf des Bundeshaushaltsplans 1989 abgesicherte Finanzierung der Ersatzbeschaffung von 23 Katastrophen-/Rettungshubschraubern. Die Bundesregierung wird aufgefordert, die noch offenen Fragen inhaltlich und zeitlich so zu klären, daß die im Regierungsentwurf zum Haushalt 1989 enthaltene qualifizierte Sperre der Verpflichtungsermächtigung Anfang 1989 aufgehoben werden kann.

6. Der Innenausschuß ist der Auffassung, daß die vorzuhaltende Ausstattung von Einsatzfahrzeugen bei den Organisationen des erweiterten Katastrophenschutzes einschließlich des THW kontinuierlich ergänzt werden soll.

Der Innenausschuß hat seine o. a. Stellungnahme mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN beschlossen.

Der Innenausschuß hat unter anderem Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN zu einer Verbesserung der Personalausstattung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz abgelehnt, wobei die Koalitionsfraktionen eine Personalverstärkung für wünschenswert hielten, wenn diese nicht zu Lasten anderer Bereiche ginge.

Der Innenausschuß hat ferner den Bundesminister des Innern einvernehmlich aufgefordert, rechtzeitig im neuen Haushaltsjahr den abschließenden Bericht des Bundesrechnungshofes zum Technischen Hilfswerk (THW) und seine umfassende Stellungnahme dazu einschließlich der vorzunehmenden Veränderungen vorzulegen.

6. Ausschuß (Rechtsausschuß)

Der Rechtsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 einstimmig empfohlen, es bei der derzeitigen Ausgestaltung der Unterhaltsbeihilfen an Patentanwaltsbewerber zu belassen, die Unterhaltsbeihilfe also nicht als Darlehen zu gewähren.

7. Ausschuß (Finanzausschuß)

Der Finanzausschuß hat sich gutachtlich in seiner Sitzung am 9. November 1988 mit der Vorlage befaßt und empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, das Ergebnis des Arbeitskreises „Steuerschätzung" vom 7./8. November 1988 dem Einzelplan 60 und damit dem Haushaltsgesetz 1989 zugrunde zu legen.

9. Ausschuß (Ausschuß für Wirtschaft)

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 31. Sitzung am 12. Oktober 1988 folgende Anregungen zum Einzelplan 09 — Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft — beschlossen:

Kapitel 09 02 — Allgemeine Bewilligungen —

1. *Titelgruppe 05* — Forschung, Entwicklung und Innovation im Mittelstandsbereich —

   Titel 685 52 — Förderung der industriellen Gemeinschaftsforschung und -entwicklung

   Der Ansatz wird um 4 Mio. DM auf 110 Mio. DM aufgestockt.

   Nach Titel 685 52 wird folgender neuer Titel eingefügt:

   „Förderung des Technologietransfers zugunsten kleiner und mittlerer Unternehmen — 10 Mio. DM

Verpflichtungsermächtigung	30 000 TDM
davon fällig:	
Haushaltsjahr 1990 bis zu	10 000 TDM
Haushaltsjahr 1991 bis zu	10 000 TDM
Haushaltsjahr 1992 bis zu	10 000 TDM"

   Titel 685 57 — Förderung des Normenwesens und der Gütekennzeichnung —

   Der Ansatz wird um 1 Mio. DM auf 7,9 Mio. DM erhöht.

2. *Titelgruppe 08* — Maßnahmen im Bereich der Außenwirtschaft —

   Titel 685 81 — Zuwendung an die Deutsche Zentrale für Tourismus e. V., Frankfurt (Main)

   Der Ansatz wird um 1 Mio. DM auf 39 346 Mio. DM erhöht.

3. *Titelgruppe 10* — Hilfen für die Werftindustrie —

   Titel 662 74 — Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die Deutschen Schiffswerften

   Titel 683 74 — Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften

   Der Ausschuß für Wirtschaft bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob und wie die Lage der deutschen Schiffswerften für die Übergangszeit von 3 Jahren verbessert werden kann.

4. Der Ausschuß für Wirtschaft bittet darüber hinaus den Haushaltsausschuß im Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 (Drucksache 11/2701) darauf hinzuwirken, daß die Ansätze im Einzelplan 09 Kapitel 09 02 Allgemeine Bewilligungen

   Titelgruppe 06 — Förderung der Leistungssteigerung und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

   Titel 685 61 — Förderung der Leistungssteigerung im Handwerk

   Titel 685 63 — Förderung der Leistungssteigerung im Handel

   Titel 685 64 — Förderung der Leistungssteigerung im Fremdenverkehrsgewerbe

   Titel 685 65 — Förderung der Leistungssteigerung in kleinen und mittleren Unternehmen der Industrie, im Verkehrs- und sonstigen Dienstleistungsgewerbe

   Titel 685 68 — Förderung der Beratung von Existenzgründern

   nicht, wie beabsichtigt, ab dem Jahre 1990 gekürzt, sondern zumindest auf dem gleichen Stand wie 1989 gehalten und qualitativ weiter entwickelt werden.

   Der Ausschuß für Wirtschaft bittet den Haushaltsausschuß weiter zu prüfen, ob bei der erforderlichen Verlängerung der Richtlinien zur Beratungsförderung zu bisherigen Bedingungen neue dringliche Aufgabenfelder kleiner und mittlerer Unternehmen wie

   — die Vorbereitung auf den einheitlichen EG-Binnenmarkt 1992,

   — ein schnellerer und besserer Technologie-Transfer und

   — ein verstärkter Umweltschutz

   mit in die Förderung einbezogen werden können. Keineswegs sollte die Verlängerung der Beratungs-Richtlinien in den Mittelansätzen und Förderbedingungen zu Schlechterstellungen zu Lasten kleiner und mittlerer Unternehmen führen.

   Der Ausschuß für Wirtschaft bittet den Haushaltsausschuß zu prüfen, ob bei

Titelgruppe 06 — Förderung der Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie freier Berufe

Titel 698 61 — Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft

die freien Berufe mit in die Förderung einbezogen werden können.

5. Im übrigen hat der Ausschuß mit der Mehrheit der Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN den Ansätzen im Entwurf für den Einzelplan 09 und diesem insgesamt zugestimmt.

10. Ausschuß (Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten)

Der Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat sich in seinen Sitzungen am 21. und 28. September 1988 mit dem Einzelplan 10 gutachtlich befaßt und ihm zugestimmt. Die von den Fraktionen der SPD und DIE GRÜNEN vorgelegten Änderungsanträge wurden abgelehnt.

11. Ausschuß (Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung)

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat den Entwurf zum Haushaltsgesetz 1989 in seiner 53. Sitzung am 12. Oktober 1988 beraten. Er hat dem Haushaltsausschuß empfohlen:

1. In Kapitel 11 02 Titel 684 31 um 2 Mio. DM aufzustocken, da die 1981 begonnenen Arbeiten in ausreichendem Maße fortgeführt werden müssen.
2. In Kapitel 11 12 Titel 685 01 um 1 Mio. DM aufzustocken.

Er hat im übrigen mit den Stimmen der Mitglieder der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP gegen die Stimmen der Mitglieder der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN empfohlen, den Einzelplan 11 unverändert anzunehmen.

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialordnung hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 ferner den Finanzplan des Bundes 1988 bis 1992 (Drucksache 11/2701) einstimmig zur Kenntnis genommen.

12. Ausschuß (Verteidigungsausschuß)

Der Verteidigungsausschuß hat in seinen Sitzungen am 21./22. September 1988 und am 12. Oktober 1988 den Einzelplan 14 beraten.

Der Einzelplan wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP bei Ablehnung durch die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

Den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 14 hat der Verteidigungsausschuß mehrheitlich zugestimmt.

Der Ausschuß hat darüber hinaus den nachstehend aufgeführten Änderungsanträgen der Koalitionsfraktionen zugestimmt.

Die Anträge unter den Ziffern 6, 13, 14, 18, 24 und 42 wurden als gemeinsame Anträge der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD eingebracht.

1. *Antrag zu Kapitel 14 01 — Bundesministerium —*

Titel 423 01 — Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

sowie

zu Kapitel 14 08 — Kommandobehörden, Truppen usw. —

Titel 423 01 — Bezüge der Berufssoldaten und Soldaten auf Zeit

Es werden die in den Kapiteln 14 01 und 14 03 bei den Titeln 423 01 vorhandenen Austauschvermerke bei

— Bes-Gr A 9 (StFw) mit Bes-Gr A 9 + Z (OStFw) von 26 um 10 auf 36 und

— Bes-Gr A 10 (OLt/FD) mit Bes-Gr A 12 (Hptm/FD) von 20 um 10 auf 30

erweitert.

Es wird ein neuer Haushaltsvermerk in Gestalt des Austauschvermerks bei Bes-Gr A 14 (OTL) des Kapitels 14 01 sowie bei Bes-Gr A 15 (OTL) des Kapitels 14 08 ausgebracht, wonach es möglich ist, 12 A 14-Planstellen des Kapitels 14 01 mit 12 A 15-Planstellen des Kapitels 14 08 aus zwingenden dienstlichen Gründen zu tauschen.

Begründung

Soldaten des Ministeriums und des nachgeordneten Truppenbereichs unterliegen denselben Beförderungskriterien sowie einem gemeinsamen Laufbahnreihungssystem. Im Gegensatz zur Truppe ist das Ministerium seit Jahren von einer Planstellenverbesserung ausgenommen worden. Dies hat zur Folge, daß die personalwirtschaftliche Situation im Truppenbereich zunehmend besser ausfällt. Bedenkt man, daß im Ministerium ausschließlich die „Bestqualifizierten" zur Auftragserfüllung verwendet werden, sind deshalb die bestehenden Laufbahnnachteile nicht mehr hinnehmbar.

2. *Antrag zu Kapitel 14 02 — Titelgruppe 04 —*

— Kosten der Unterstützung der US-Gaststreitkräfte —

Die im Regierungsentwurf bei Kapitel 14 02 Titel 556 41 veranschlagten Mittel für WHNS-Infrastrukturmaßnahmen werden von 50 Mio. DM um 20 Mio. DM auf 30 Mio. DM herabgesetzt.

Begründung

Die Erstellung der WHNS-Infrastruktur hat sich verzögert, da die Abstimmung der einzelnen Baumaßnahmen mit den US-Streitkräften und der NATO zeitaufwendiger verläuft als vorausgesehen wurde. Ein Ansatz von 30 Mio. DM reicht aus, um die 1989 mögliche Bauleistung finanzieren zu können.

3. *Antrag zu Kapitel 14 04 — Kommandobehörden, Truppen etc. —*

Im Einzelplan 14 sind zum Abbau der Laufbahnnachteile 500 weitere Planstellen HFw/OStFw — A 8 mA, A 9, A 9 mA einzurichten.

Begründung

Im Regierungsentwurf sind nur 250 neue Planstellen für Portepeeunteroffiziere vorgesehen. Nach dem Personalkonzept für die Streitkräfte der 90er Jahre muß zum altersgerechten Ausbau dieser Laufbahn (Kernbestandserhöhung) der 1. Schritt ca. 750 Planstellen umfassen. Ansonsten würde sich ein neuer Verwendungsstau aufbauen.

4. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Besoldungsgruppen A 1 und A 2 nach dem BBesG werden auch für Soldaten gestrichen.

Begründung

Nach dem 4. Änderungsgesetz zum BBesG zum 1. Januar 1986 ist die Besoldungsgruppe A 1 für den gesamten öffentlichen Dienst — mit Ausnahme für Soldaten — weggefallen. Eingangsbesoldungsstufe für den gesamten öffentlichen Dienst ist seitdem die Besoldungsgruppe A 2/A 3. Einstellungen erfolgen jedoch fast ausnahmslos nach A 3. Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Attraktivität des Soldatenberufs ist es notwendig, diese Maßnahmen auch für die Soldaten zu realisieren.

5. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Für die Übernahme von Zeitunteroffizieren zum Berufsunteroffizier werden — anstelle der im Entwurf Einzelplan 14 (Kapitel 14 03) vorgesehenen Verbesserung in Höhe von 90 A 9 + Z-Planstellen — noch 15 zusätzliche A 9 + Z-Planstellen eingerichtet.

Begründung

Bis zu der von der Bundesregierung für diesen Personenkreis besonders vereinbarten Obergrenze von 18 % besteht eine Differenz von 15 Stellen. Da diese Obergrenze schon um 12 % unter dem nach dem Bundesbesoldungsgesetz und in allen anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes voll genutzten Planstellenanteil von 30 % A 9 + Z liegt, sollte zumindest der reduzierte Satz von 18 % voll ausgeschöpft werden.

6. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Es wird beantragt, im Haushalt 1989 200 Stellen für grundwehrdienstleistende Sanitätsoffiziere in Planstellen für Berufs- und Zeitsanitätsoffiziere (130 A 13 und 70 A 14) umzuwandeln.

Begründung

Die Personalsituation der Sanitätsoffiziere hat sich in den vergangenen Jahren erwartungsgemäß erfreulich entwickelt. Die Zahl der mit aktiven Sanitätsoffizieren besetzten Truppenarztdienstposten ist seit 1982 kontinuierlich von ca. 23 % auf ca. 70 % angestiegen. Die truppenärztliche Versorgung der Soldaten wurde dadurch entscheident verbessert. Sollte der Aufwuchs fortgesetzt werden können, könnte auf den Einsatz der grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffiziere als Truppenärzte von 1991 an vollständig verzichtet werden.

Voraussetzung hierfür ist die 1984 begonnene, bedarfsgerechte Umwandlung von Stellen für grundwehrdienstleistende in Planstellen für aktive Sanitätsoffiziere. Diese Umwandlung ist kostenneutral. Von besonderer Bedeutung ist der weitere Aufwuchs in den Jahren 1989 und 1990.

Die Einführung des Ausbildungsabschnitts „Arzt im Praktikum" (AiP) verursacht 1989 und 1990 nicht nur eine eineinhalbjährige Verzögerung des Aufwuchses der Zahl der längerdienenden Sanitätsoffiziere/Arzt aus den Reihen der SanOA, sondern führt auch dazu, daß das noch bestehende Fehl an Längerdienern nicht wie bisher — zumindest quantitativ — durch grundwehrdienstleistende Ärzte ausgeglichen werden kann, weil für eineinhalb Jahre praktisch keine Approbationen erteilt werden.

Das zu erwartende Fehl an grundwehrdienstleistenden Sanitätsoffizieren kann nur durch die verstärkte Einstellung von Seiteneinsteigern ausgeglichen werden. Sollte die dafür erforderliche Umwandlung von

200 Planstellen im Haushalt 1989 nicht bewilligt werden, ist damit zu rechnen, daß

— viele Truppenarztdienstposten nicht oder nicht ständig besetzt werden können,

— die immer wieder gegebene Zusage der Bundesregierung, alles erforderliche zu tun, um die truppenärztliche Versorgung angemessen sicherzustellen und weiter zu verbessern, in Frage gestellt wird,

— die seit Anfang dieses Jahres zurückgegangene destruktive, kritische Auseinandersetzung mit dem Sanitätsdienst zum Schaden der kranken Soldaten und der Einsatzbereitschaft der Streitkräfte wieder aufflammen wird.

7. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Im Einzelplan 14 (Kapitel 14 03) sind zur Lösung des Beförderungsstaus für Unteroffiziere o. P. zum Stabsunteroffizier 1000 A 5-Planstellen in 1 000 A 6-Planstellen umzuwandeln.

Begründung

Der Soldat kann und soll nach 15 Monaten Dienstzeit Unteroffizier werden. Nach 27 Dienstmonaten kann er zum Stabsunteroffizier und nach 48 Monaten zum Feldwebel befördert werden. Daraus ergeben sich Idealstehzeiten in den Dienstgraden Unteroffizier = 12 Monate und Stabsunteroffizier = 21 Monate (Verhältnis 36 % zu 64 %). Die gegenwärtig zur Verfügung stehenden Planstellen A 5 und A 6 kennzeichnen jedoch ein Verhältnis von 50 : 50. Damit kann die Beförderung zum Stabsunteroffizier nur mit zeitlichen Verzögerungen erfolgen.

Eine Verbesserung des Verhältnisses ist jedoch erforderlich, um gerade dem jungen Unteroffizier durch die erste Beförderung in seiner Laufbahngruppe Anerkennung und Anreiz zu geben. Es ist Kostenneutralität anzustreben.

8. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die im Haushalt vorgesehenen Mittel für den Verband der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. werden erhöht, und zwar

— Herstellungskosten der Zeitschrift loyal (Titel 524 01) — um	418 000 DM
— Versandkosten der Zeitschrift loyal (Titel 524 01) — um	33 000 DM
	451 000 DM

Begründung

Mit der Verbandszeitschrift „loyal" müssen künftig völlig neue Aufgaben bewältigt werden, da sich die politischen Bedingungen, die bisher fördernd für die militärische Landesverteidigung gewirkt haben, in jüngster Zeit drastisch zu verändern beginnen. Nicht nur in der Bevölkerung, auch in den politischen Parteien sinkt die Bereitschaft, Streitkräfte als wesentlichen Teil staatlicher Souveränität zu akzeptieren.

Deshalb muß die Zeitschrift „loyal" weit über die Mitgliedschaft des Verbandes hinaus die Voraussetzung für die Friedenssicherung in Europa, die Militärstrategie der NATO MC 14/3, die Vorneverteidigung und den Verbleib amerikanischer und anderer verbündeter Truppen in Deutschland sowie die künftige Organisation und Struktur der Bundeswehr mit dem wesentlichen Anteil von Soldaten der Reserve darstellen und argumentativ sichern. Im Jahr 1989 wird der Grundwehrdienst auf 18 Monate verlängert, gleichzeitig beginnt für die Reservisten durch vermehrte Wehrübungen eine stärkere Belastung. Deshalb ist 1989 der letztmögliche Termin für eine Intensivierung der von „loyal" zu tragenden stärkeren Informations- und Begründungsarbeit.

Der Stufenplan sieht über zehn Jahre eine Umfangserweiterung von jetzt 32 auf dann 64 Seiten vor, darüber hinaus eine Erhöhung der Auflage von jetzt 120 000 auf 320 000 sowie eine attraktivere Gestaltung durch Farbe. Für 1989 ist eine erste Umfangserweiterung auf 40 Seiten geplant.

9. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für Personalausgaben des Verbandes der Reservisten e. V. (Titel 425 01) werden um 458 000 DM erhöht.

Begründung

Trotz wachsender Mitgliederzahlen des Verbandes hat die Führungsstruktur des Generalsekretariates seit 1973 keinen personellen Aufwuchs erfahren. Deshalb sind folgende Verbesserungen notwendig:

1 Bundesorganisationsleiter	95 000 DM
6 Kreisorganisationsleiter	346 500 DM
6 Hebungen von BAT V c nach V b	16 000 DM

Der Bundesorganisationsleiter wird vom Verband seit Jahren gefordert. Diese Forderung wird durch das BMVg unterstützt. Er ist zur Steuerung, Koordinierung und Erfolgskontrolle der „operativen Dezernate" im Generalsekretariat vorgesehen.

Die Stellen für Kreisorganisationsleiter sind erforderlich, um in Bayern und in Braunschweig neue Kreisgeschäftsstellen einzurichten.

Hebungen von BAT V c auf BAT V b sind im Wirtschaftsplan 1988 unterblieben, obwohl die neue Eingruppierung der mit BMF/BRH vereinbarten Dotierung entspricht.

10. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für Personalausgaben des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. (Titel 425 01) werden um 75 000 DM erhöht.

Begründung

Am 23. Juni 1988 wurde der „Förderverein für Reservisten der Bundeswehr — Bildungs- und Sozialwerk für Reservisten-, Soldaten- und Traditionsverbände e. V." gegründet. Zweck des Vereins ist, seine Mitglieder, Grundwehrdienstleistende und Reservisten der Bundeswehr auf den Gebieten des Bildungs- und Sozialwesens zu betreuen und zu fördern. Damit sollen auch die Rahmenbedingungen für die Einbindung der Reservisten der Bundeswehr verbessert werden.

Die Finanzierung des Vereinszwecks soll in erster Linie nicht durch öffentliche Mittel erfolgen. Es ist jedoch erforderlich, das für den Verein tätige Personal finanziell abzusichern. Geplant ist der Einsatz eines Geschäftsführers auf Honorarbasis und einer Schreibkraft (BAT VII).

11. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die im Haushaltsentwurf vorgesehenen Mittel für die Öffentlichkeitsarbeit des Verbandes der Reservisten der Deutschen Bundeswehr e. V. werden um 99 000 DM erhöht.

Begründung

Diese Anhebung, die vom BMVg und vom Verband der Reservisten gleichermaßen als notwendig angesehen wird, gleicht das Soll von 1988 über 922 500 DM nicht aus. Es liegt immer noch 55 000 DM niedriger. Siehe auch die Begründung zur Verbesserung der Verbandszeitschrift „loyal".

12. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, Struktur, Höhe und Berechtigungsgrundlage von Zulagen zu überprüfen und den Verteidigungsausschuß über das Ergebnis zu unterrichten.

Begründung

Die pauschale Erhöhung der Zulagen um 100 % bzw. 50 % durch Kabinettsbeschluß vom 23. November 1987 ist ohne eine Überprüfung des Zulagengefüges erfolgt. Wenn auch der einzelne Soldat einen Mehrbetrag erhält, so hat sich das Verhältnis der Zulagen zueinander und das der Höhe zum Zulagengrund verändert und bedarf einer Überprüfung.

13. *Antrag zu Kapitel 14 03 — Kommandobehörden, Truppen usw. —*

Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bundesumzugskostengesetzes (BUKG) vorzulegen, der erstens die Wahlmöglichkeit zwischen der Erstattung der tatsächlich entstandenen Umzugskosten und Trennungsgeld sowie zweitens die vollständige Erstattung des Endumzuges vorsieht.

Begründung

Die Bundeswehr ist angewiesen auf ein unvergleichbar hohes Maß an Flexibilität ihres Führungspersonals. Beruflicher Aufstieg, der neben familiären Schwierigkeiten auch regelmäßig finanzielle Einbußen bei Umzügen zumutet, demotiviert.

14. *Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen etc. —*

Die für das Haushaltsjahr 1988 beschlossenen Planstellenhebungen sind in zwei statt in drei Schritten zu realisieren, d. h., der Rest ist im Jahre 1989 auszubringen.

Begründung

Die Stellen dienen der Auffüllung des gesetzlichen Planstellenkegels (§ 26 Abs. 1 BBesG), über den alle übrigen Ressorts seit langem verfügen. Die mit dem Haushalt 1988 beschlossenen Planstellenverbesserungen werden bei den Soldaten in einem Zug, bei den Arbeitnehmern in zwei Stufen vollzogen, so daß eine Benachteiligung der Beamten vermieden werden sollte.

15. *Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen etc. —*

Es wird die Bewilligung von zusätzlichen Planstellen für den

mittleren Dienst A 5 / A 6 = 306
gehobenen Dienst A 9 / A 10 = 421

beantragt, die die zeitgerechte Übernahme in die Laufbahn ermöglichen sollen (kostenneutrale Maßnahmen).

Begründung

Die normale Probezeit nach der Laufbahnprüfung beträgt 2 bis 2½ Jahre. In der Praxis beträgt die Probezeit im Bundesministerium der Verteidigung 4 bis 5 Jahre. Während dieser Zeit handelt es sich um beamtete Hilfskräfte. Nach der Absenkung der Eingangsbesoldung und den zu erwartenden schlechten Beförderungsverhältnissen wirken sich diese Verhältnisse auf den Laufbahnnachwuchs psychologisch sehr schlecht aus. Die Zahl der Abgänge zu anderen Verwaltungen steigt ständig. Gerade im Hinblick auf die Nachwuchssituation in der Mitte der 90er Jahre muß hier dringend Abhilfe geschaffen werden.

16. *Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung und Personalausgaben für das Zivilpersonal bei den Kommandobehörden, Truppen etc. —*

Zur Verbesserung der Personalsituation im Berufsförderungsdienst der Bundeswehr werden zusätzlich 42 Planstellen (7 A 14, 4 A 12, 25 A 11, 6 VI b) eingebracht. (im Ausschuß mündlich begründet)

17. *Antrag zu Kapitel 14 04 — Bundeswehrverwaltung —*

Es wird beantragt, zur personellen Stärkung des Berufsförderungsdienstes der Bundeswehr, zur Verringerung seiner hohen Personalfluktuation und zur Verbesserung seiner Dienstpostenstruktur bei jeder der 36 Dienststellen je eine Planstelle von A 9/10 auf A 11 zu heben und 36 Stellen VI b BAT für den Betrieb der „Stellenbörse Berufsförderungsdienst/Bundesanteil für Arbeit" im Haushalt 1989 auszubringen. Die entsprechenden Mehrkosten bis zu einem Höchstbetrag von 2,3 Mio. DM sind im Haushalt 1989 einzustellen.

18. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die zur Anpassung des Studienangebots der Universitäten der Bundeswehr an die aktuellen Erfordernisse noch benötigten

— 5 Planstellen der BesGr A 13 für wissenschaftliche Mitarbeiter (WM) und

— 10 Stellen für Laborpersonal (1 BAT III, 4 BAT V b, 3 BAT V c und 2 BAT VI b)

zu bewilligen (Kapitel 14 05 Titel 422 31 und 425 31 — Seiten 108 — 111 und 114 — 115 des Regierungsentwurfs 1988).

Begründung

Das neue Studienangebot beruht auf folgendem Konzept:

UniBw Hamburg

— Einrichtung der Studiengänge (ab 1. Oktober 1988)
  — Wirtschaftsingenieurwesen
  — Volkswirtschaftslehre staatswissenschaftlicher Richtung
  — Betriebswirtschaftslehre
— Auflösung des Studienganges Wirtschafts- und Organisationswissenschaften ab 1. Oktober 1988

UniBw München

— Einrichtung des Studienganges Staatswissenschaften ab 1. Oktober 1988
— Aufbau der Studienrichtung Ingenieurplanungstechnik ab 1. Oktober 1987
— Fortentwicklung des Studienganges Pädagogik ab 1. Oktober 1986

Die Umsetzung dieses Konzepts erfordert unter anderem 40 zusätzliche Stellen für WM. Davon sind bereits 30 — im wesentlichen durch Umsetzung und Umwandlung — aus dem eigenen Bestand gewonnen worden.

Der Entwurf des Haushalts 1989 sieht 5 neue Stellen der BesGr A 13 für WM vor. Sie sollen für den Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen genutzt werden. Die noch fehlenden 5 Stellen waren für den Ausbau der Studienrichtung Ingenieurplanungstechnik vorgesehen.

Ohne die Bewilligung weiterer 5 Planstellen für WM muß dieser Bereich von dem vorhandenen Personal zusätzlich abgedeckt werden. Dies führt zu einer Beeinträchtigung des Kleingruppenkonzepts und damit zu einer weniger intensiven Betreuung der studierenden Soldaten.

Die neuen Stellen werden für die erforderlichen Labors zu den neuen Studiengängen benötigt. Ohne diese zusätzlichen Stellen wird der Aufbau und der Betrieb dieser Labors beeinträchtigt.

19. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, die zur Aufrechterhaltung des bisherigen Fortbildungsangebots des Berufsförderungsdienstes erforderlichen zusätzlichen Mittel in Höhe von 2,3 Mio. DM zu bewilligen (Kapitel 14 05 Titel 525 21 — Seite 107 des Regierungsentwurfs 1988).

Begründung

Die Maßnahmen der Berufsförderung — Fachausbildung am Ende der Dienstzeit sowie Maßnahmen zur Erhaltung der Berufsverbundenheit während der Dienstzeit — bilden die wichtigste Grundlage für den Entschluß zur Verpflichtung als Soldat auf Zeit. Die Bundeswehr wirbt mit diesen beruflichen Qualifikationsmöglichkeiten. Die Lage auf dem Arbeitsmarkt und das Bildungsangebot des Berufsförderungsdienstes haben zu einem stetig wachsenden Bildungsin-

teresse der Soldaten geführt. Dem trägt die Erhöhung des Mittelansatzes in der Titelgruppe 02 um 8 Mio. DM Rechnung. Die weitere Erhöhung um 2,3 Mio. DM ist erforderlich, um das bisherige Bildungsangebot des Berufsförderungsdienstes fortsetzen zu können. Eine Reduzierung dieses Angebots muß zu einer Einschränkung der Werbewirksamkeit und damit zu einem Verlust der Attraktivität des Dienstes in den Streitkräften als Soldaten auf Zeit führen. (Kompensation für die Mehrausgaben aus den beabsichtigten Einsparungen im Einzelplan 14.)

20. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Existenz der bestehenden Bundeswehrfachschulen im Sinne eines flächendeckenden Ausbildungsangebotes sicherzustellen.

Begründung

Der Bedarf an Ausbildungsplätzen ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen, seit um 1985 um insgesamt 15,4 %. Die zunehmende Bedeutung der Bundeswehrfachschulen im Zusammenhang mit der notwendigen Steigerung der Attraktivität der Streitkräfte und der wachsenden Konkurrenz zum zivilen Arbeitsmarkt verlangt nicht nur eine Vermehrung der bestehenden Aus- und Fortbildungskapazität, sondern auch die Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Struktur. Diese notwendige Maßnahme macht auch eine Aufhebung der 1986 ausgesprochenen Sperre für Ergänzungs-, Um- und Neubauten erforderlich, damit die entsprechenden Planungen im organisatorischen, personellen und infrastrukturellen Bereich erfolgen können.

21. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Vergütungen für Gastprofessoren und Gastdozenten —*

Der zweite Satz des Haushaltsvermerks zu Titel 427 36 — Vergütungen für Gastprofessoren und Gastdozenten — wird gestrichen.

Begründung

Gastprofessoren und Gastdozenten werden berufen, um den wissenschaftlichen Kontakt zum Ausland zu pflegen. Ihnen dürfen — so ausdrücklich die einschlägige Bestimmung des BMVg — keine ständig anfallenden Aufgaben der UniBw übertragen werden. Es fehlt also — anders als bei Lehrstuhlvertretern — ein Bezug zu den eingerichteten Professuren, der es rechtfertigen könnte, die Zahl der Gastprofessoren/Gastdozenten durch die freien Professorenplanstellen zu begrenzen.

22. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Es wird beantragt, im Kapitel 14 05 Titel 525 21 zusätzliche Mittel in Höhe von 15 Mio. DM für die berufliche Förderung der Soldaten während der Wehrdienstzeit einzustellen.

Schon 1987 und in diesem Jahr erneut kann nicht allen berechtigten Bildungsvorhaben der Soldaten entsprochen werden, obwohl die Bundeswehr nach draußen vor allem auch mit Berufsqualifizierungsmöglichkeiten wirbt. Bei den vielen Anstrengungen um die Steigerung der Attraktivität des Soldatendienstes kann es nicht angehen, daß die Soldaten in ihrem Bildungsstreben wegen fehlender Haushaltsmittel enttäuscht werden.

23. *Antrag zu Kapitel 14 05 — Bildungswesen —*

Die Bundesregierung wird beauftragt, die Berufsförderung der wehrpflichtigen Soldaten durch den Berufsförderungsdienst zu verbessern.

Aus Gründen einer verbesserten Wehrgerechtigkeit ist es zur Verringerung bildungsmäßiger Nachteile notwendig

- den Wehrpflichtigen in stärkerem Umfange als bisher die Teilnahme an Berufsbildungsmaßnahmen des Berufsförderungsdienstes zu ermöglichen und
- ihnen über die bisherige Kostenregelung hinaus auch einen Fahrkostenzuschuß, einen Zuschuß zur Beschaffung notwendiger Lernmittel sowie die Erstattung von Prüfungsgebühren zu gewähren.

24. *Antrag zu Kapitel 14 06 — Militärseelsorge — Titel 422 01*

Die Stellen des Referatsleiters III „Theologische Grundsatzfragen für die Praxis der Militärseelsorge und die Fortbildung des Militärgeistlichen" beim Evangelischen Kirchenamt für die Bundeswehr und beim Katholischen Militärbischofsamt werden von A 15 nach A 16 angehoben.

Begründung

Beide Referate wurden 1976 eingerichtet. In diesen Referaten werden die vielschichtigen geistigen Strömungen der Gegenwart beobachtet, analysiert und für die praktische Militärseelsorge ausgewertet. Ferner planen die Referatsleiter inhaltlich und methodisch die Fortbildungsmaßnahmen für die Militärgeistlichen. Der im Laufe der Jahre gewachsene Umfang und die Qualität der Aufgaben dieser Referatsleiter gebieten eine angemessene Einstufung der Planstellen. Die höhere Bewertung entspricht im übrigen auch dem Gebot der Gleichbehandlung mit den übrigen Referaten in beiden Ämtern.

25. *Antrag zu Kapitel 14 08 — Sanitätswesen —*

Soweit im Haushaltsgesetz 1989 eine Einsparauflage für Personalstellen und eine Wiederbesetzungsregelung vorgesehen sind (§§ 22, 23 HG 88), werden Dienststellen des Sanitätsdienstes der Bundeswehr von diesen Regelungen ausgenommen.

Begründung

Die im Haushaltsgesetz 1988 verfügte Einsparauflage und Wiederbesetzungsregelung haben im Sanitätsdienst der Bundeswehr zu Leistungseinschränkungen, Verringerung der Behandlungs- und Untersuchungskapazitäten und zu vermehrten Überweisungen an zivile Einrichtungen zu Lasten des Bundeshaushalts geführt. Eine Wiederholung und Fortführung der personellen Einschränkungen würde zu einem Vertrauensverlust der zu behandelnden Soldaten in den Dienstherrn und zu einem Motivationsverlust der im Sanitätsdienst beschäftigten zivilen und militärischen Mitarbeiter führen.

26. *Sanitätsdienst der Bundeswehr (Strukturüberlegungen)*

Die Regelung der sanitätsdienstlichen Versorgung der Streitkräfte im Frieden, vor allem aber in Krise und Verteidigungsfall bedarf der umfassenden Verbesserung. Bei der Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten kommt ressourcensparenden Ansätzen besondere Bedeutung zu, die eine effizientere Wahrnehmung des sanitätsdienstlichen Auftrags ermöglichen. Wo immer möglich, sollten eine Zusammenfassung verfügbarer Kräfte und Mittel und deren koordinierter Einsatz das Gebot der Stunde sein.

Zwar muß der Truppensanitätsdienst, d. h. die sanitätsdienstliche Versorgung innerhalb der Teilstreitkraft und durch mobile Sanitätstruppen, sowohl im Frieden als auch im Verteidigungsfall weiterhin in der organisatorischen Verantwortung der jeweiligen Inspekteure bleiben, da nur so die Teilstreitkraft-spezifischen Belange angemessen Berücksichtigung finden können.

Eine zentrale Führung muß jedoch für die Wahrnehmung des Teilstreitkraft-übergreifenden, lageunabhängigen und bundeswehrgemeinsamen Auftrags verantwortlich sein. Dieser umfaßt:

— die fachärztliche Versorgung der Soldaten in und außerhalb der Bundeswehrkrankenhäuser,

— das Einrichten und Betreiben der Lazarette der Bundeswehr, dies sind neben den Bundeswehrkrankenhäusern auch die Lazarette 200 und die Reservelazarettgruppen, und

— die sanitätsdienstliche Ausbildung.

Nur durch diesen organisationsbereichsübergreifenden Lösungsansatz kann ein unkoordinierter und somit unrationeller Einsatz der Kräfte und Mittel verhindert werden.

Die Verantwortung für diesen zentralen Bereich sanitätsdienstlicher Unterstützung sollte dem Inspekteur des Sanitäts- und Gesundheitswesens übertragen werden, da nur so die besondere Bedeutung der fachlichen Aspekte angemessen zur Geltung kommt und die dringend erforderliche Zusammenarbeit mit den Gesundheitsdiensten des zivilen Bereichs entscheidend gefördert werden kann.

27. *Antrag zu Kapitel 14 08 — Sanitätswesen —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, unverzüglich die Kompatibilität von Rettungskonzept und Sanitätsausrüstung der verbündeten Streitkräfte mit denen der Bundeswehr wie der zivilen Rettungs- und Sanitätsdienste zu überprüfen.

Begründung

Berichte über den Einsatz von Rettungshubschraubern und -fahrzeugen nach dem Unglück in Ramstein geben Anlaß, sowohl die Abstimmung der Rettungskonzeptionen sowie die Anpassung der Sanitätsausstattung zu überprüfen.

28. *Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung — Große Neu-, Um- und Erweiterungsbauten*

Von den bei Titelgruppe 01 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind 21 Millionen DM für die Wohnungsfürsorge der Bundeswehr zu verwenden und für diesen Zweck nach Kapitel 25 02 Titelgruppe 03 — Schaffung von Wohnraum für Angehörige der Bundeswehr und der Verwaltung des Bundes etc. — umzusetzen.

Begründung

Das Wohnungsangebot für Angehörige der Bundeswehr muß insbesondere in Ballungsräumen so schnell wie möglich verbessert werden. Vordringlich ist die Förderung des Baues von ca. 80 Wohnungen in München und 24 Wohnungen im Raum Stuttgart/Böblingen.

Für entsprechende vertragliche Vereinbarungen stehen im Einzelplan 25 des Regierungsentwurfs 1989 keine ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Da es andererseits ohne schwerwiegende Auswirkungen möglich ist, einen Teil der im Spätjahr 1989 geplanten Bauaufträge für militärische Anlagen nach Januar 1990 zu verlagern, können 21 Mio. DM Verpflichtungsermächtigungen aus Kapitel 14 12 Titelgruppe 01 für die Verbesserung der Wohnungsfürsorge umgesetzt werden.

29. *Antrag zu Kapitel 25 02 Titelgruppe 03*

Die bei Kapitel 25 02 Titelgruppe 03 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen sind um 21 Mio. DM zu erhöhen, die aus Kapitel 14 12 Titelgruppe 01 umzusetzen sind.

Begründung

Das Wohnungsangebot für Angehörige der Bundeswehr muß insbesondere in Ballungsräumen so schnell wie möglich verbessert werden. Vordringlich ist die Förderung des Baues von ca. 80 Wohnungen in München und 24 Wohnungen im Raum Stuttgart/Böblingen.

Für entsprechende vertragliche Vereinbarungen stehen bei Kapitel 25 02 Titelgruppe 03 keine ausreichenden Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung. Es ist deshalb erforderlich, zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen zu veranschlagen.

30. *Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung —*

Der Ansatz bei Titel 539 04 — Bewachungskosten — wird um 20 Mio. DM (von 425 auf 445 Mio. DM) erhöht.

Begründung

Die Wachbelastung der Soldaten ist nach wie vor zu hoch. Aufwüchse im Bewachungstitel werden weitgehend von Tariferhöhungen aufgezehrt, ohne das ein Entlastungseffekt der Truppe entsteht. Angesichts der Personalentwicklung der Streitkräfte müssen zunehmend gewerbliche Wachleute für Entlastung sorgen.

Deckung der Mehrausgaben aus den Kürzungen des Einzelplans 14/1989, insbesondere aus dem Kürzungsbetrag bei Titel 522 01/Kapitel 14 17 (Betriebsstoff).

31. *Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung —*

Im Kapitel 14 12 werden die Ansätze für Große Baumaßnahmen (Titel 556 11—556 18 um 150 Mio. DM erhöht (von 1 400 Mio. DM auf 1 550 Mio. DM).

Begründung

Der Ansatz 1989 ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Dies muß zu Kürzungen des Bauprogramms der Bundeswehr für 1989 führen, obwohl ein erheblicher Nachholbedarf unzumutbarer Bauten besteht, bei denen Bauleistungen kurzfristig umgesetzt werden können.

Deckung des Mehrbedarfs aus den Kürzungen des Einzelplans 14/1989.

32. *Antrag zu Kapitel 14 12 — Unterbringung —*

Der Ansatz bei Titel 558 99 — Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten — wird von 130 Mio. DM um 20 Mio. DM auf 150 Mio. DM heraufgesetzt.

Begründung

Der Ansatz von 130 Mio. DM reicht nicht aus, um nach der Anhebung der Kostengrenze für Kleine Baumaßnahmen von 500 000 DM auf 750 000 DM alle vordringlich erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Vor allem die zur Wahrung des Umweltschutzes schnellstens erforderlichen Sammelplätze für Aussonderungsgut und Abfälle in den Kasernen sind nur sehr langsam realisierbar. Auch dringend nötige kleinere Baumaßnahmen zur Verbesserung der Unterbringungsverhältnisse und der Arbeitsbedingungen können lediglich zum Teil ausgeführt werden.

Eine Erhöhung des Ansatzes um 20 Mio. DM trägt dazu bei, die infrastrukturellen Verhältnisse in einer Anzahl von Fällen zu bessern.

33. *Antrag zu Kapitel 14 14 — Fernmeldewesen —*

Der Haushaltsausschuß wird gebeten, insbesondere auch bei den dringend benötigten Beschaffungen — Titel 554 02 — keine Kürzung vorzunehmen.

34. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, die Unterzeichnung des Entwicklungsvertrags für den Panzerabwehrhubschrauber 2 nicht von der Errichtung einer eigenen Agentur (vergleichbar NAMMA und NEFMA) abhängig zu machen. Die Steuerung des Vorhabens sollte von einer deutsch-französischen Lenkungsgruppe aus Mitgliedern der jeweiligen Rüstungsbehörden erfolgen.

Begründung

- Die Gründung von Agenturen schafft mehr Bürokratie zwischen den eigentlich Beteiligten, der Industrie und den Auftraggebern in den Rüstungsbehörden.
- Es ist nicht einzusehen, daß die Organisationsform der Agentur die einzige mögliche Form des Managements von großen Rüstungsprojekten ist. Insbesondere ist nicht einzusehen, daß deutsche Beamte und Offiziere bei ihrem Eintritt in solche Agenturen, die in der Bundesrepublik eingerichtet wurden, finanziell besser gestellt werden als ihre Kollegen in den Rüstungsbehörden.
- Die Hauptarbeit bei den Großprojekten wird von den Auftragnehmern in der Industrie geleistet. Die Auftraggeber sollten einen Beitrag zu einer Verbil-

ligung der Projekte leisten dadurch, daß Entwicklungen nicht durch ständige Zusatzforderungen und Änderungswünsche verteuert und verschleppt werden. Wenn die Industrie klare Vorgaben hat, erübrigen sich möglicherweise auch große bürokratische Apparate wie die Rüstungsagenturen, die zur Bewältigung der so geschaffenen Probleme benötigt werden.

35. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten zu prüfen, ob das Nachfolgemodell des Leichten Transporthubschraubers/SAR-Hubschraubers angesichts der hohen Kosten für eine Neuentwicklung nicht besser auf dem Wege des Kaufs beschafft werden könnte.

Begründung

Es ist kaum denkbar, daß gleichzeitig zwei Hubschrauberprogramme (PAH 2, NH 90) durchgeführt werden können, die beide vollständige Neuentwicklungen sind und sehr hohe Entwicklungskosten verursachen.

36. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Die Haushaltsmittel für den Panzerabwehr-/Hubschrauberabwehrkampfwagen „Panther" bleiben gesperrt.

Begründung

— Auf die Begründung der vom Verteidigungsausschuß beschlossenen Anträge anläßlich der Beratungen der Bundeshaushalte 1987 und 1988 wird verwiesen.

— Priorität hat die für diesen Kampfwagen vorgesehene Hauptwaffe PARS 3. Die Entwicklung dieser Waffe hat sich so stark verzögert, daß mit ihrer Einführung erst um die Jahrtausendwende gerechnet werden kann. Es erübrigt sich daher, jetzt schon mit der Entwicklung des Trägerfahrzeugs zu beginnen, insbesondere auch deshalb, weil das Trägerfahrzeug nicht neu entwickelt werden muß.

37. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Die Haushaltsmittel für das „Marine Patrol Aircraft 90" werden gesperrt.

Begründung

— Nach dem Entschluß der Inspekteure und des Generalinspekteurs, das EASys Luft teilstreitkraftübergreifend einzusetzen, werden mindestens Teile der Aufklärungsaufträge des Seeaufklärers „Atlantic" und des künftigen MPA 90 durch EASys Luft abgedeckt. Deshalb muß der Bedarfsträger darlegen, welche Folgen diese Abgabe von Aufklärungsaufgaben auf die Einsatzkonzeption des MPA 90 und auf die Größe/Auslegung des zu beschaffenden Flugzeugs hat.

— Für das zu beschaffende MPA 90 muß eine strikte Kostenbegrenzung angestrebt werden. Ein größeres Flugzeug als die „Atlantic" bringt automatisch höhere Kosten in der Nutzungsphase mit sich als ein Flugzeug der bisherigen Größe. Die Bundesmarine ist eine Küstenmarine; ihre Einsatzgebiete sind im wesentlichen auf Nord- und Ostsee beschränkt. Das MPA 90 muß deshalb nicht so groß sein wie das Seeaufklärungsflugzeug derjenigen Seestreitkräfte, die Ozeane zu ihren Einsatzgebieten zählen.

— Das jetzt eingesetzte kampfwertgesteigerte Seeaufklärungsflugzeug „Atlantic 1" würde mit Modifizierungen an der Zelle (ähnlich LDVP Transall) bis 2010 einsatzfähig bleiben. Es bietet sich an, dieses Programm durchzuführen und zusammen mit Frankreich — das die „Atlantic 2" entwickelt hat — nach einer neuen elektronischen Ausrüstung zu suchen, falls sich die jetzt leistungsgesteigerte Elektronik in den 90er Jahren nicht mehr als bedrohungsgerecht erweist.

38. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird gebeten, eine möglicherweise beabsichtigte Entwicklung eines Kampfpanzers 2000 — für die bisher Haushaltsmittel fehlen — nicht dadurch finanzieren zu wollen, daß das Beschaffungsvorhaben „Luftlandewaffenträger Wiesel 1" gestrichen wird.

Begründung

— Der Verteidigungsausschuß hat sich vor Jahren dafür ausgesprochen, die angestrebte Entwicklung eines neuen Kampfpanzers als Nachfolgemodell des Leopard 2 so lange ruhen zu lassen, bis absehbar ist, daß eine Neuentwicklung einen technischen Qualitätssprung ermöglicht. Eine solche Qualitätssteigerung ist bisher nicht absehbar.

— Die vorhandenen Kampfpanzer sollten durch Leistungs- und Kampfwertsteigerungen bedrohungsgerecht gehalten werden. Dies gilt auch für den Leopard 1.

— Die Fallschirmjägertruppe benötigt dringend den Waffenträger „Wiesel 1" zur Erfüllung ihres Auftrags. Die bisherige Ausstattung ist völlig unzurei-

chend. Die Beschaffung sollte im nächsten Jahr mit einer nennenswerten Stückzahl beginnen. Auf die in den letzten Jahren beschlossenen Anträge des Verteidigungsausschusses zur Einführung des Luftlandewaffenträgers „Wiesel 1" wird verwiesen.

39. *Antrag zu Kapitel 14 20 — Wehrforschung, wehrtechnische und sonstige militärische Entwicklung und Erprobung —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, Vorkehrungen zu treffen, daß Doppelentwicklungen von Waffen und Gerät in den Teilstreitkräften unterbleiben. Im Rahmen des Bündnisses ist darauf hinzuwirken, daß kostspielige parallele Mehrfachentwicklungen für die Streitkräfte der Bündnispartner vermieden werden.

40. *Antrag zu Kapitel 14 21 — Wehrtechik und Beschaffung —*

Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, in Fällen der Rüstungskooperation einer Kostenexplosion durch sorgfältige einschlägige Vertragsgestaltung vorzubeugen. Insbesondere sollte die Einrichtung von Programm-Agenturen restriktiv gehandhabt werden.

41. *Antrag zu Kapitel 14 21 — Wehrtechnik und Beschaffung —*

Der BRH wird gebeten, die Frage der deutschen Beteiligung an internationalen Rüstungskooperationen insoweit zu überprüfen, als die Mitwirkung von deutschen Beamten betroffen ist. Insbesondere sollen die dort praktizierten Gehaltsregelungen überprüft werden.

42. *Antrag zu Kapitel 14 23 — Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten —*

Die Benachteiligung für Wehrübende aus der Freien Wirtschaft muß beseitigt werden.

Begründung

Bei dem pauschalen Ausgleich der Versicherungserstattungen werden die älteren Wehrpflichtigen in der Form benachteiligt, daß für diesen Personenkreis für die Zeit der Wehrübung nur 70 v. H. des Durchschnittseinkommens aller Versicherten zugrunde gelegt wird. Somit kann dies später zu Einbußen bei der Rente führen. Um diese Nachteile zu vermeiden, müßte das tatsächliche Einkommen berücksichtigt werden.

43. *Antrag zu Kapitel 14 23 — Sozialversicherungsbeiträge und Fürsorgemaßnahmen für Soldaten —*

Für die Familienheimfahrten der Grundwehrdienstleistenden sind im Regierungsentwurf 196 Mio. DM veranschlagt. Der Ansatz sollte um 33 Mio. DM erhöht werden.

Begründung

Die Deutsche Bundesbahn wird den Vertrag mit dem Bundesministerium der Verteidigung voraussichtlich im Frühjahr 1989 kündigen, da nach ihren Berechnungen ein Mehrbetrag von 123 Mio. DM für Familienheimfahrten zu entrichten ist. Die Berechnungsgrundlage hat sich tatsächlich verändert, das BMVg geht aber nur von einem Mehrbetrag von 33 Mio. DM aus. Eine Klärung des Sachverhalts soll durch eine Kommission erfolgen.

Der Verteidigungsausschuß hat ferner folgendem Antrag aus der Fraktion der SPD zugestimmt:

Antrag zu Kapitel 14 14 — Fernmeldewesen —

Der Verteidigungsausschuß möge beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, unverzüglich dafür zu sorgen, daß alle militärischen Kampfflugzeuge, die den Luftraum über der Bundesrepublik nutzen, mit einem Flugschreiber ausgerüstet werden, der alle wesentlichen Flugdaten registriert und speichert. Diese Daten sind unmittelbar nach der Beendigung jedes Flugauftrages zentral aufzuzeichnen, auszuwerten, zu dokumentieren und zu speichern. Dadurch kann zuverlässig und umfassend nachgewiesen werden, wie das Flugverhalten des Luftfahrzeuges war. Dies dient auch der Erhöhung der Flugsicherheit und dem Schutz der Luftfahrzeugbesatzungen vor ungerechtfertigten Vorwürfen."

Begründung

Die Bundeswehr betreibt das System Skyguard zur Tiefflugüberwachung. Es hat sich jedoch erwiesen, daß das System personell und materiell aufwendig ist, nur bei bestimmten Wetterbedingungen sinnvoll eingesetzt werden kann und nur einen verschwindend geringen Teil des Territoriums der Bundesrepublik Deutschland abzudecken vermag. In jedem Luftfahrzeug werden ohnehin alle wesentlichen Flugdaten ständig registriert. Im sog. crash-recorder werden sie schon heute zentral im Luftfahrzeug aufgezeichnet. Deshalb ist es ohne großen Aufwand und in sehr kurzer Zeit technisch möglich, ein zusätzliches standardisiertes Aufzeichnungsgerät in alle militärischen Kampfflugzeuge einzubauen, das die während eines Fluges anfallenden Daten auf einen geeigneten Datenträger aufzeichnet. Dieser Datenträger kann unmittelbar nach Beendigung des Flugauftrages von der Luftfahrzeugbesatzung während des sog. debriefing in ein System der zentralen Datensammlung eingebracht und automatisch nach verschiedenen Kriterien

ausgewertet sowie danach dokumentiert und für späteren Aufruf gespeichert werden. Dieses System könnte zur Kontrolle des militärischen Flugauftrages dienen und so den Ausbildungserfolg sowie die Flugsicherheit verbessern helfen. Wesentlich ist aber darüber hinaus, daß damit das Flugverhalten der Luftfahrzeugbesatzung genau rekonstruierbar ist und das korrekte Verhalten der Piloten objektiv nachweisbar wird.

Der Verteidigungsausschuß hat darüber hinaus die nachstehenden Prüfungsaufträge beschlossen sowie die unter Ziffer g) aufgeführte Entschließung gefaßt:

a) Notwendige Übungen der Luftwaffe im Ausland sind grundsätzlich als Dienstreisen einzustufen. Der Mittelansatz in Kapitel 14 03 Titel 527 02 ist entsprechend anzuheben.

Begründung

Notwendige Übungen der Luftwaffe, die in befreundeten Ländern durchgeführt werden, weil sie

- aufgrund der geographischen Gegebenheiten,
- wegen vorgegebener Sicherheitsabstände und
- der Lärmbelästigung

in der Bundesrepublik Deutschland nicht durchführbar sind, dürfen nicht zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung der betroffenen Soldaten führen. Die bisherige Praxis, Übungen dieser Art als besonderes Dienstgeschäft im Inland/Ausland zu deklarieren und nicht als Dienstreisen abzurechnen, führt zu erheblichen Kürzungen des Tagegeldes. In Gesprächen mit den betroffenen Gruppen ist festzustellen, daß nach Abzug der Kosten für Verpflegung, zu deren Einnahme eine dienstliche Verpflichtung besteht, gekürzte Tagessätze den Betroffenen verbleiben, die noch nicht einmal ausreichen, ein kurzes Ferngespräch mit der zu Hause verbliebenen Familie zu führen.

b) Die bisherige Bestimmung, Auslandstrennungsgeld bei Lehrgängen im Ausland erst ab einer Lehrgangsdauer von drei Monaten zu zahlen, wird aufgehoben.

Begründung

Aus Fürsorge-Gründen ist es erforderlich, Lehrgangsteilnahmen im Ausland, die länger als 14 Tage dauern, auf der Grundlage von Auslandstrennungsgeld-Bestimmungen abzurechnen.

c) Unterkünfte und Betreuungseinrichtungen auf ausländischen Übungsplätzen sind so herzurichten, daß sie im durchschnittlichen Stand den anderen dort übenden NATO-Partnern gleichwertig sind.

Begründung

Während generell für alle NATO-Verbündeten Einzelzimmer für Offiziere mit WC, Dusche, Kühlschrank und TV eine Selbstverständlichkeit sind, sind deutsche Besatzungen in der Regel auf Zweibettzimmern untergebracht, Dusche und WC befinden sich auf den Fluren. So ist in Goose Bay, Kanada, für ca. 40 Offiziere nur ein Aufenthaltsraum vorhanden, der mit einem Fernsehgerät und einem Kühlschrank ausgestattet ist.

d) Kostenlose Mitflüge von Familienangehörigen in Bundeswehrflugzeugen sollen möglich sein, wenn längere Auslandsabwesenheiten vom Standort dienstlich erforderlich sind.

Begründung

Bei unseren NATO-Partnern sind Mitflüge grundsätzlich unter einfachen Bedingungen möglich.

e) Für das fliegende Personal auf Einsatzkampfflugzeugen der Luftflotte ist eine den Flugsicherheitsbestimmungen entsprechende, detaillierte Dienstzeitregelung für den Friedensbetrieb aufzustellen.

Begründung

Gegenwärtig ist die Dienstzeitregelung ohne Obergrenzen dem Ermessensspielraum der Disziplinarvorgesetzten überlassen. Bei der Dienstzeitregelung sind aus Gründen der Flugsicherheit folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Maximale Dienstzeit vor Antritt eines Fluges;
- Ruhepausen vor erneutem Dienstbeginn;
- maximale Anzahl der Einsätze pro Tag.

f) Der Bundesminister der Verteidigung wird aufgefordert, nicht-technische Forschungs- und Studienkapazitäten aufzubauen, bestehende Kapazitäten zu erweitern und die Forschungstätigkeit bestehender Institute/Institutionen einschließlich der Führungsakademie und der Universitäten der Bundeswehr zu koordinieren, um mittel- und langfristige Problemstellungen der Sicherheitspolitik, Strategie und Streitkräfteplanung zu analysieren und angemessene Entscheidungshilfen (Optionen/Alternativen) zu erarbeiten. Untersuchungsergebnisse sind den Mitgliedern des Verteidigungsausschusses — gegebenenfalls unter Beachtung entsprechender Geheimschutzverfahren — zur Kenntnis zu geben.

Begründung

Änderungen der außen- und sicherheitspolitischen Lage sowie mögliche rasche Neuentwicklungen machen es erforderlich, den eigenen Handlungsspielraum, Möglichkeiten und Risiken in den kommenden Jahren besser — umfassender und genauer — abschätzen zu können. Der Bundesminister der Verteidigung erscheint hierfür z. Z. wenig/nicht angemessen vorbereitet.

g) Die Bundesregierung wird aufgefordert, einen Gesetzentwurf vorzulegen zur Härtefallregelung des § 55 a SVG.

Begründung

Auch wenn das Urteil des Bundesverfassungsgerichts die verfassungsrechtliche Zulässigkeit der einschlägigen Bestimmungen des Haushaltsstrukturgesetzes bestätigt hat, muß der politische Wille darauf gerichtet sein, wenigstens Härtefälle abzumildern.

Der Verteidigungsausschuß hat in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 ferner das Kapitel 03 des Einzelplans 02 (Wehrbeauftragter) beraten.

Das Kapitel 03 wurde mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, FDP und einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN bei Enthaltung einer Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN angenommen.

13. Ausschuß (Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit)

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Einzelplan 15 mit den von den Berichterstattern im Haushaltsausschuß in der Zusammenstellung vom 14. September 1988 vorgeschlagenen Änderungen — sie wurden einstimmig gebilligt — und der ebenfalls einstimmig angenommenen nachstehenden Empfehlung der Fraktion der SPD anzunehmen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, dafür Sorge zu tragen, daß im Haushaltsjahr 1989 der Bundesjugendplan von der vorgesehenen 3%igen Mittelsperre und von globalen Haushaltsminderausgaben ausgenommen bleibt.

Begründung

Die Planungssicherheit der freien Träger ist durch die Mittelsperren der letzten Haushaltsjahre und die seit 1982 nahezu unverändert gebliebenen Haushaltsansätze im Programm „Zentrale Jugendverbände" auf der Strecke geblieben. Alle Möglichkeiten für Ersatzfinanzierungen insbesondere durch Eigenmittel sind durch die unverantwortliche Haushaltspolitik der letzten Jahre erschöpft.

14. Ausschuß (Ausschuß für Verkehr)

Der Ausschuß für Verkehr hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 die Entwürfe der Einzelpläne 12 und 30 beraten und dabei folgende Empfehlungen ausgesprochen:

Kapitel 12 10 Bundesfernstraßen

a) Der Ansatz der Titelgruppe 01 — Aufwendungen für den Straßenbauplan — wird von 6,25 Mrd. DM um 250 Mio. DM auf 6,5 Mrd. DM erhöht.

Begründung

Der steigende Erhaltungsbedarf führt aufgrund des zunehmenden Alters der Bundesfernstraßen zu einem sinkenden Anteil für neue Investitionen. Um Verzögerungen beim Ausbau des Fernstraßennetzes sowie immer bedrohlicher werdende Engpässe zu vermeiden, ist eine Erhöhung des Ansatzes geboten. Die Erhöhung des Gesamtgewichts für LKW von 38,5 t auf 40 t wird zu einem Mehrbedarf bei der Straßenerhaltung von 300 Mio. DM führen.

b) Die in Titel 741 11 — Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschließlich Schallschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen) aufgeführten 1 916 870 TDM werden um 20 000 TDM auf 1 936 870 TDM erhöht.

c) Die in Titel 741 21 — Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschließlich Schallschutzmaßnahmen (Bundesstraßen) aufgeführten 2 099 373 TDM werden um 10 000 TDM auf 2 109 373 TDM erhöht.

d) Die in Titel 742 11 — Um-, Aus- und Neubau von Fernmelde-, Stromversorgungs- und Beleuchtungsanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs (Bundesautobahnen) aufgeführten Mittel in Höhe von 42 000 TDM werden um 5 700 TDM auf 47 700 TDM erhöht.

Der Mehrbetrag ist für den Um-, Aus- und Neubau von Fernmeldeanlagen und Einrichtungen zur Beeinflussung des Verkehrs an bestehenden Bundesautobahnen (Anlage zu Kapitel 12 10 — Bundesfernstraßen Titel 742 13) (Intelligente Straße) zu verwenden.

e) Der Ansatz in Titel 712 32 — Baumaßnahmen an bundeseigenen Nebenbetrieben der Bundesautobahnen ist ersatzlos zu streichen.

Kapitel 12 20 Sondervermögen Deutsche Bundesbahn

Titel 682 11 — Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben —

Kombinierter Verkehr

Es wird vorgeschlagen, von den allgemeinen Investitionszuschüssen 35,5 Mio. DM als Ausgleichsleistung für den grenzüberschreitenden kombinierten Verkehr im Alpentransit durch Österreich zu verwenden. Die Erläuterungen sind anzupassen.

Begründung

Im Haushaltsentwurf 1989 sind Ausgleichszahlungen für den kombinierten Verkehr nicht enthalten, weil die Bahn diesen Verkehr in eigenwirtschaftlicher Verantwortung kostendeckend betreiben soll. Auch im grenzüberschreitenden Verkehr ist dies gültig. Österreich verlangt einen energischen Ausbau des kombinierten Verkehrs. Die Deutsche Bundesbahn ist jedoch aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr bereit, ihr Angebot im kombinierten Verkehr im Alpentransit durch Österreich auszudehnen und das derzeitige Angebot langfristig aufrechtzuerhalten. Ursache ist, daß der kombinierte Verkehr über die Alpen durch Österreich, insbesondere aus topographischen Gründen, besonders schlechte Einnahmen erzielt, d. h. pro Zug kann zu wenig Nutzlast transportiert werden.

Da dies gegenwärtig ein Ausnahmefall ist, wäre es für die Dauer dieses Sachverhaltes zulässig, einen strek-

ken- bzw. linienbezogenen Ausgleich für den Transit durch Österreich zu gewähren.

Titelgruppe 02 Förderung der Forschung und Entwicklung für bodengebundenen Transport und Verkehr

Es wird empfohlen, den Ansatz von 182 Mio. DM um 37,5 Mio. DM auf 219,5 Mio. DM wie im Vorjahr anzuheben. Ferner sollten die Ansätze für die kommenden Jahre bei der nächsten Fortschreibung der mittelfristigen Finanzplanung bis 1992 angemessen erhöht werden.

Begründung

Gegenüber dem Haushaltsansatz des Vorjahres ist im Entwurf des Haushalts 1989 trotz nach wie vor vorhandenen Forschungsbedarfs eine Reduzierung des Ansatzes um 37,5 Mio. DM vorgesehen. Gegenüber dem Etat von 1982 ergäbe sich dadurch eine Verminderung um 100 Mio. DM, d. h. um mehr als ein Drittel. In der mittelfristigen Finanzplanung ist eine weitere drastische Reduzierung vorgesehen. Um eine Kontinuität in der Forschungsförderung, insbesondere im ÖPNV, bei der Magnetschnellbahn und im Güterverkehr zu erreichen, ist der Ansatz für den bodengebundenen Transport und Verkehr im Haushalt 1989 auf dem Vorjahresniveau zu halten und in der mittelfristigen Finanzplanung angemessen zu erhöhen.

Titelgruppe 02, Titel 683 23 Forschungs- und Entwicklungsvorhaben

Der Ansatz von 65 Mio. DM sollte um 1 Mio. DM wie im Vorjahr auf 66 Mio. DM erhöht werden.

Begründung

Gegenüber dem Haushaltsansatz von 1988 ist eine Reduzierung des Titels um 1 Mio. DM vorgesehen. Damit das Forschungsprogramm „Binnenschiff der Zukunft" entsprechend seiner mehrjährigen Auslegung programmgemäß fortgesetzt werden kann, ist eine Anhebung des Titels auf das Vorjahresniveau notwendig. Das Forschungsvorhaben ist zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Binnenschiffahrt als leistungsfähigem und umweltfreundlichem Verkehrsträger erforderlich. Da die Binnenschiffahrt zum größten Teil von mittelständigen Unternehmen getragen wird, ist eine Finanzierung der Forschungstätigkeit allein durch die Unternehmer nicht darstellbar. Im übrigen weist das Forschungsvorhaben „Binnenschiff der Zukunft" im Vergleich zu Forschungsprojekten in anderen Verkehrsbereichen einen relativ geringen Umfang aus.

16. Ausschuß (Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau)

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 31. Sitzung am 21. September 1988 den Einzelplan 25 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN, den Einzelplan 25 in der aus der Anlage zu Drucksache 11/2700 ersichtlichen Fassung mit folgender Maßgabe anzunehmen:

Entsprechend einem interfraktionellen Antrag, der einstimmig angenommen worden ist, soll ein Betrag von 1 Mio. DM für HABITAT (UN-Zentrum für menschliche Siedlungen) bereitgestellt werden. Der Ausschuß behält sich des weiteren vor, zu den Themen „Aussiedlerwohnungsbau" und „Bundesbauten" in seiner Sitzung am 12. Oktober 1988 Stellung zu nehmen. Der federführende Haushaltsausschuß wird gebeten, seine Beratungen insoweit ebenfalls zurückzustellen.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau hat in seiner 33. Sitzung am 12. Oktober 1988 die gutachtliche Beratung des Einzelplans 25 fortgesetzt und dabei die am 21. September 1988 zurückgestellten Themen „Aussiedlerwohnungsbau" und „Bundesbauten" erörtert. Mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Fraktion DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD hat er folgenden Antrag der Koalitionsfraktionen gebilligt:

Hinsichtlich der vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes an die Länder zum Wohnungsbau für Spätaussiedler und Zuwanderer bittet der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau den Haushaltsausschuß, im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 1989 folgendes vorzusehen:

— Festlegung des Verpflichtungsrahmens für diesen Wohnungsbau in Höhe von 750 Mio. DM ohne Kürzung des Ansatzes für den sozialen Wohnungsbau.

— Kassenmäßige Veranschlagung der Bundesmittel an die Länder in drei statt vier Jahresraten mit gleichzeitigem haushaltsmäßigem Sicherstellen, daß bei schnellerem Wirksamwerden des Programms die Auszahlung nach Bedarf erfolgt.

Der Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau nahm entgegen seiner ursprünglichen Absicht davon Abstand, sich im Rahmen der Haushaltsberatungen zum Thema „Bundesbauten" zu äußern.

17. Ausschuß (Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen)

Der Ausschuß für innerdeutsche Beziehungen hat am 28. September 1988 den Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 1989 beraten und dem Einzelplan 27 mit Mehrheit zugestimmt.

Der Ausschuß empfiehlt einstimmig, die Bezeichnung des Titels 898 02-330 in Kapitel 27 02 von bisher „Sanierung der Werra" in „Förderung besonderer Um-

weltschutzmaßnahmen gegen grenzübergreifende Einwirkungen auf das Zonenrandgebiet" zu ändern und den Titel wie folgt zu erläutern:

„Das Zonenrandgebiet ist neben den sich aus der Grenze zur DDR und CSSR ergebenden Nachteilen auch besonderen grenzübergreifenden Umweltbelastungen ausgesetzt, deren Beseitigung aus deutschlandpolitischen Gründen gefördert werden soll."

Der Ausschuß möchte auf diese Weise die Möglichkeit eröffnen, die für den ursprünglichen Verwendungszweck nicht in Anspruch genommenen Mittel für dringend notwendige Umweltschutzmaßnahmen im Grenzgebiet einzusetzen.

Der Ausschuß hat am 3. Februar 1988 in der Stellungnahme zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung über den Fortgang der Verkehrserschließung des Zonenrandgebietes (BT-Drs. 11/1794, 10/6810) einstimmig erklärt, daß die notwendige Grunderneuerung landwirtschaftlicher Wirtschaftswege in unmittelbarer Nähe der Zonengrenze durch finanzielle Hilfen des Bundes gefördert werden muß. Die Wege werden durch Fahrzeuge der Alliierten, des Bundesgrenzschutzes, des Zolls u. a. außerordentlich stark in Mitleidenschaft gezogen. Bisher war eine finanzielle Hilfe des Bundes aus den Einzelplänen 06, 08 oder 35 nicht möglich, weshalb der Ausschuß anregt, ggf. entsprechende Mittel im Einzelplan 27 bereitzustellen.

Der Ausschuß hat kritisch festgestellt, daß im Einzelplan 06 des Bundesministers des Innern im Titel 882 11-323 der Anteil der Mittel für den Bau von Sportstätten im Zonenrandgebiet seit Jahren kontinuierlich abnimmt. Angesichts des inzwischen angewachsenen Antragsstaus empfiehlt der Ausschuß mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und der GRÜNEN bei Enthaltung der Fraktionen der CDU/CSU und der FDP, den Ansatz von 26,2 Mio. auf 30 Mio. DM zu erhöhen.

18. Ausschuß (Ausschuß für Forschung und Technologie)

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung vom 21. September 1988 beschlossen, dem federführenden Haushaltsausschuß bei seinen Beratungen des Einzelplans 30 folgende Änderungen zu empfehlen:

Kapitel 30 02 Titel 683 01

Der vorgesehene Ansatz von	58 000 TDM
ist um	4 000 TDM
auf	62 000 TDM

zu erhöhen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie ist bei Zustimmung durch alle Fraktionen bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der GRÜNEN der Auffassung, daß die Förderung der kleinen und mittleren Unternehmen im Bereich der Auftragsforschung entgegen den Beschlüssen der Bundesregierung, die KMU-Förderung abzubauen, verstärkt fortgesetzt werden muß.

Kapitel 30 02 Titel 683 03 und 683 29 und
Kapitel 30 04 Titel 685 60 Nr. 5

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert den Forschungsminister auf, dem Ausschuß eine Konzeption zur zukünftigen Förderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch das Forschungsministerium vorzulegen. Dabei ist insbesondere ein verstärkter Transfer von Forschungs- und Entwicklungspersonal in kleine und mittlere Unternehmen zu berücksichtigen.

Das Programm „Technologieorientierte Unternehmensgründungen" ist fortzuführen und für Unternehmensgründungen auf dem Gebiet der Weltraum-Datenauswertung und Software-Entwicklung zu öffnen.

Er empfiehlt dem Haushaltsausschuß einstimmig bis auf die Gegenstimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN, eine angemessene Erhöhung der Mittel für

- Forschungskooperation zwischen Industrie und Wissenschaft
- Beteiligung am Innovationsrisiko technologieorientierter Produktentwicklungen und Unternehmensgründungen
- Fachinformation

vorzusehen.

Kapitel 30 03 Titel 683 24 und 892 24

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig, die Ausgaben für verstärkte Umweltforschung im Haushaltsjahr 1989 um 50 Mio. DM auf insgesamt 282,3 Mio. DM zu erhöhen. Die Erhöhung bezieht sich auf folgende Titel:

+12 Mio. DM bei Titel 683 24 —	Forschungs- und Entwicklungsvorhaben der Ökologie und Klimaforschung —
+38 Mio. DM bei Titel 892 24 —	Investitionszuschüsse für Ökologie und Klimaforschung.

Begründung

Die gesamten Umweltforschungsausgaben des BMFT, einschließlich institutionelle Förderung, sollen 1989 auf 428,9 Mio. DM ansteigen, im Vergleich zu 415,9 Mio. DM im Jahre 1988. Das ist ein Zuwachs von 3,1 %. In Anbetracht der Probleme der Umwelt und der langfristigen Umweltforschung ist der Ausschuß für Forschung und Technologie der Ansicht, daß dies nicht ausreicht. Insbesondere muß die Projektförderung für Investitionszuschüsse für neuartige Techno-

logien im Bereich Wasserreinhaltung und Altlasten aufgestockt werden. Es ist hierbei beabsichtigt, dies in den nächsten Jahren ebenfalls über die bisherigen Zahlenangaben der mittelfristigen Finanzplanung hinaus durchzuführen. Die nun vorgeschlagene Aufstockung führt dazu, daß die Mittel für die Projektförderung im Bereich Umweltforschung des BMFT anstatt auf 232,3 auf 282,3 Mio. DM ansteigen. Das ist gegenüber 227,7 Mio. DM im Jahre 1988 bei der neuen Ausgabenzahl ein Anstieg von 24 % anstelle von 2 %.

Kapitel 30 04 Titel 683 40

Der Ausschuß für Forschung und Technologie beschließt mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen bei einer Enthaltung bei der Fraktion der SPD den Forschungsminister aufzufordern, dem Ausschuß eine zusammenfassende Übersicht vorzulegen, aus der diejenigen Mittelansätze ersichtlich sind, die über andere Teilvorhaben ebenfalls in das Gebiet Technologie der Großintegration auf Siliziumbasis fließen. Gleichzeitig empfiehlt er dem federführenden Haushaltsausschuß, den vorgesehenen Mittelansatz für das Projekt JESSI in Höhe von 32 000 TDM um 6 000 TDM zu sperren.

Kapitel 30 05, Titel 683 13 und 892 13

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß einstimmig bei drei Enthaltungen bei der Fraktion der SPD, die Ausgaben im Titel erneuerbare Energiequellen zweckgebunden für verstärkte Investitionen für ein Großdemonstrationsprogramm für Windenergieanlagen im Jahre 1989 um 30 Mio. DM auf 47 Mio. DM zu erhöhen.

Der Ausschuß empfiehlt den Mittelansatz im Kapitel 30 05 Titel 683 13 zusätzlich 2 Mio. DM zweckgebunden zu erhöhen, um damit Machbarkeitsstudien und vorbereitende Arbeiten für Pilot- und Modellprojekte der solaren Wasserstoffenergiewirtschaft im Bereich Photovoltaik und solare Thermik zu finanzieren.

Begründung

Im Rahmen eines Großdemonstrationsprogramms im Laufe von 10 Jahren sind 700 Megawatt Windenergiekapazität zu schaffen, um die Markteinführung für Windenergie in der Bundesrepublik Deutschland zu verbessern und Exportchancen z. B. durch Serienherstellung zu erschließen. Mit diesem Demonstrationsprogramm, das 1989 laufen soll, soll in Zusammenarbeit mit der Elektrizitätswirtschaft, den Windkraftwerksherstellern und dem Staat ein Gesamtinvestitionsvolumen für Windenergieanlagen in Höhe von etwa 2 Mrd. DM stimuliert werden. Von den Gesamtinvestitionsmitteln, die über 10 Jahre erforderlich werden, soll der Staat nur ein Drittel übernehmen, der Rest ist von Betreibern und Herstellern aufzubringen. Der Bundesminister für Forschung und Technologie ist aufgefordert, unverzüglich die Rahmenbedingungen für das Programm in Form einer Ausschreibung bekanntzumachen.

Kapitel 30 06 Titel 685 09 Titelgruppe 01 und Titelgruppe 04

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert den Forschungsminister mehrheitlich bei zwei Gegenstimmen bei der Fraktion der SPD und der Gegenstimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf, dem Ausschuß zu erklären, wie im Falle der Gründung einer Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) im Haushaltsjahr 1989 die erforderliche Finanzierung konzipiert ist. Die in dem o. g. Titel ausgewiesenen Mittel decken lediglich die bereits laufenden Aktivitäten des Projektträgers ohne erkennbar Raum für zusätzliche DARA-Aktivitäten zu öffnen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert den Forschungsminister ferner auf, den Ausschuß in einer Übersicht darüber zu informieren,

— welche Mittelanteile für die Finanzierung europäischer Projekte und welche für nationale Projekte vorgesehen sind,

— wie diese Beträge und ihre Relation sich seit 1982 entwickelt haben und

— wie die Projektionen bis 1992 aussehen.

Ferner wird der Minister aufgefordert, dem Ausschuß zu erklären, welche Zwecke mit der Entwicklung von Rückkehrkapseln aus dem Weltraum verfolgt werden (Projekte TOPAS UND RAUMKURIER) und wie diese zur Gesamtkonzeption der zu entwickelnden Raumtransportgeräte passen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß, den Mittelansatz für die Entwicklung horizontal startender Raumfahrtgeräte (Projekt SÄNGER), für den es derzeit keinerlei erkennbare luftverkehrliche Relevanz gibt, bei den Raumfahrtprojekten zu führen.

Der vorgesehene Mittelansatz von 20 500 TDM soll um 5 000 TDM gesperrt werden. Gleichzeitig empfiehlt der Ausschuß dem federführenden Haushaltsausschuß, den Forschungsminister aufzufordern, für systemanalytische Forschung zu Fragen geeigneter technisch/organisatorischer Maßnahmenbündel zur Bewältigung der Kapazitätsengpässe des Luftverkehrssystems einen Förderbetrag von 900 TDM im Haushalt 1989 auszuweisen.

Kapitel 30 07 Titel 685 26

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem Haushaltsausschuß einstimmig bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN, den vorgesehenen Ansatz von 57 000 TDM um 7 000 TDM auf 64 000 TDM zu erhöhen.

Begründung

Mehr zur Entwicklung von Trägersystemen im Zusammenhang mit EUROMAR, das mit 3,7 Mio. DM deutlich unterausgestattet ist (Ziffer 3 der Erläuterungen).

Kapitel 30 07 Titel 685 22

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem Haushaltsausschuß einstimmig bei einer Gegenstimme bei der Fraktion DIE GRÜNEN, den vorgesehenen Ansatz von 6 500 TDM um 3 500 TDM unter Anbringung eines Sperrvermerkes zu erhöhen.

Begründung

Mehr zur verstärkten Förderung von Vorhaben der Nordpolarforschung und zur Bearbeitung und Auswertung der auf den bisherigen Südpolar-Expeditionen erzielten Ergebnissen.

Kapitel 30 08 Titel 683 27

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem federführenden Haushaltsausschuß mehrheitlich bei der Enthaltung einer Stimme der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN, den Titel 683 27, Kapitel 30 08, Forschung und Entwicklung der Biotechnologie für 1989 um 20 Mio. DM auf 190 Mio. DM aufzustocken.

Begründung

Im Rahmen der Biotechnologieförderung wird auch die Forschung und Entwicklung für nachwachsende Rohstoffe einschließlich Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz im Titel 683 27 Forschung und Entwicklung in der Biotechnologie gefördert. Für den engeren Bereich der nachwachsenden Rohstoffe sind für 1989 12,6 Mio. DM, für Pflanzenzüchtung und Pflanzenschutz 8,8 Mio. DM vorgesehen. Dies reicht nicht aus, um größere Modellvorhaben und größere gemeinsame Forschungsanstrengungen im Bereich Pflanzenzüchtung im notwendigen Umfange zu unterstützen. Es ist deshalb erforderlich, für 1989 und für die folgenden Jahre eine Erhöhung durchzuführen. Dies um so mehr, als der Gesamtbereich der Biotechnologieförderung nur relativ geringe Wachstumsraten am Regierungsentwurf aufweist. Die Projektförderung soll 1989 auf 170 Mio. DM ansteigen, im Vergleich zu 164,0 Mio. DM im Jahre 1988. Dies ist ein Anstieg von 3,7 %. Die jetzt vorgeschlagene Steigerung sichert, daß mit einem überproportionalen Anstieg der Ausgaben um 15,9 % die notwendigen Maßnahmen und die verbesserte Forschung und Technologie bei nachwachsenden Rohstoffen durchgeführt werden können.

Kapitel 30 08 Titel 683 23 und 892 23

Der Ausschuß für Forschung und Technologie empfiehlt dem Haushaltsausschuß einstimmig bei Enthaltung der Stimme des Vertreters der Fraktion DIE GRÜNEN, den vorgesehenen Ansatz von 182 000 TDM um 5 000 TDM auf 187 000 TDM zu erhöhen.

Begründung

Mehr zur Forcierung des Programms Innovative Seehafentechnologie (ISETEC), das nur zum kleinen Teil bisher in Angriff genommen worden ist. Mit dem reduzierten Aufwand kann das Ziel der Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Seehäfen nicht erreicht werden.

Flexibilisierung des Haushaltsrechts und der Personalstellenbewirtschaftung bei den Forschungseinrichtungen

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert den Forschungsminister mehrheitlich bei einer Gegenstimme und einer Enthaltung der Stimme bei der Fraktion der SPD und bei Enthaltung der Stimme der Fraktion DIE GRÜNEN auf, den ausstehenden Ergebnisbericht über die in diesem Jahr auslaufenden Modellversuche zur Flexibilisierung des Haushaltsrechts und der Personalstellenbewirtschaftung in ausgewählten staatlichen Forschungseinrichtungen vorzulegen.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie fordert den Forschungsminister auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Modellversuche auf weitere fünf Jahre fortgesetzt und auf zusätzliche Forschungseinrichtungen ausgeweitet werden.

19. Ausschuß (Ausschuß für Bildung und Wissenschaft)

Der Ausschuß für Bildung und Wissenschaft hat heute folgende gutachtliche Empfehlung gemäß § 95 GO BT (bei einer Stimmenthaltung) beschlossen:

Kapitel 31 04 Titel 685 01

Der in der Stellenübersicht des Bundesinstituts für Berufsbildung (BIBB) angebrachte KW-Vermerk für eine Stelle der Besoldungsgruppe B 3 ist deshalb zu streichen, weil er eine Präjudizierung der Neuorganisationsdebatte für das BIBB bedeuten könnte.

20. Ausschuß (Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit)

Der Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit hat in seiner Sitzung am 29. September 1988 den Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaus-

haltsplans für das Haushaltsjahr 1989 (Haushaltsgesetz 1989) — Drucksache 11/2700 — abschließend gutachtlich beraten, soweit die Vorlage den Einzelplan 23 betrifft. Der Ausschuß hat aus entwicklungspolitischer Sicht folgende Empfehlungen zum Einzelplan 23 beschlossen:

A. *Kapitel 23 01*

In *Titel 422 01* (Bezüge der planmäßigen Beamten) werden folgende neue Planstellen ausgebracht:

Planstellen	*Bes. Gr.*	*1989*
Ministerialräte	B 3	+3
Ministerialräte	A 16	+2
Regierungsdirektoren	A 15	+5
Oberregierungsräte	A 14	+4
Regierungsrräte	A 13	+2
Oberamtsräte	A 13	+8
Amtsräte	A 12	+3
Regierungsamtmänner	A 11	+2
Amtsinspektoren	A 9m + Z	+1
Amtsinspektoren	A 9	+1
Regierungshauptsekretäre	A 8	+1
Oberamtsmeister	A 5	+1
Amtsmeister	A 4	+1

Zu *Titel 422 01* (Bezüge der planmäßigen Beamten), Titel 425 01 (Vergütungen der Angestellten):

Die Bundesregierung wird aufgefordert, angesichts der in den letzten Jahren erheblich zugenommenen Aufgabenbelastungen im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit, eine entsprechende Stellenvermehrung vorzunehmen und durch Aufgabenwegfall in anderen Ministerien frei werdende Stellen ins Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit zu verlagern. Dem Ausschuß für wirtschaftliche Zusammenarbeit des Bundestages ist über diese Angelegenheit bis zum 30. April 1989 Bericht zu erstatten.

In *Titel 527 02* (Reisekostenvergütungen für Auslandsdienstreisen) wird der Baransatz um 400 000 DM erhöht.

B. *Kapitel 23 02*

In *Titel 134 01* (Rückzahlungen in Anwendung von Werterhaltungsklauseln) werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt: „Die aus diesem Titel fließenden Rückzahlungen können im Einzelplan 23 wieder verwendet werden".

Zu *Titel 186 01* (Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern): „Es ist sicherzustellen, daß die zugesagten Rückflußmittel tatsächlich für zusätzliche Auszahlungen zur Verfügung stehen (ggf. Änderung bzw. Ergänzung des ausgebrachten Haushaltsvermerkes)."

Der *Titel 666 02* — (Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF) — wird aus dem Einzelplan 23 herausgenommen und in einen anderen Haushalt (BMF) eingestellt.

In *Titel 685 01* (Berufliche Aus- und Fortbildung von Angehörigen der Entwicklungsländer) werden der Baransatz um 10 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 7 Mio. DM erhöht.

In *Titel 685 08* (Förderung von Entwicklungsländern durch Zuschüsse an integrierte Fachkräfte) werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 03* (Förderung der Sozialstruktur in Entwicklungsländern durch bilaterale Maßnahmen) werden der Baransatz um 6 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 04* (Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 9 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 06* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben privater deutscher Träger in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 8,5 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 4 Mio. DM erhöht.

Der *Titel 686 07* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben des Handwerks in Entwicklungsländern durch private deutsche Träger und Handwerkskammern) erhält folgende Fassung: In Titel 686 07 neu (Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer) beträgt der Baransatz 18,9 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung 33,8 Mio. DM. Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen

Die Ausgaben sind insbesondere dazu bestimmt,

- in den Entwicklungsländern Einrichtungen der Wirtschaft im Wege partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit deutschen Handwerks- und Industrie- und Handelskammern sowie Wirtschaftsverbänden zu fördern, und
- das auf die Klein- und Mittelindustrie ausgerichtete Spar- und Kreditwesen in den Entwicklungsländern durch Partnerschaften mit deutschen Spar- und Krediteinrichtungen zu unterstützen.

Die Maßnahmen zielen darauf ab, Selbsthilfewillen und -fähigkeit der Einrichtungen im Entwicklungsland sowie bei deren Zielgruppen zu stärken. Auf diese Weise sollen die wirtschaftlichen Handlungsspielräume von Unternehmen vornehmlich der Klein- und Mittelindustrie erweitert, Arbeitsplätze erhalten oder geschaffen sowie die Produktion verbessert werden.

Es dürfen nur Maßnahmen gefördert werden, die nicht auf die Erzielung von Gewinn bei den deutschen Partnereinrichtungen ausgerichtet sind.

Mitveranschlagt sind die Kosten vorbereitender und auswertender Maßnahmen.

Die Ausgaben werden nach Maßgabe von Richtlinien

- auf der Grundlage von Projektvereinbarungen mit Entwicklungsländern und entsprechenden Durchführungsaufträgen an die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH sowie
- auf der Grundlage von Zuwendungsbescheiden gemäß §§ 44, 44a BHO an deutsche Partnereinrichtungen

geleistet.

In *Titel 686 10* (Deutscher Entwicklungsdienst — laufende Kosten —) wird der Baransatz um 1,5 Mio. DM erhöht. Außerdem werden je eine Stelle BAT IVa (Sachbearbeiter für ländliche Entwicklung/Technik/Handwerk) und BAT IVb (Kindergärtner/in) geschaffen.

In *Titel 686 30* (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen [UNDP]) wird der Baransatz um 4 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 31* (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen und der Internationalen Familienplanungsföderation) wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 32* (Zweckgebundene Beiträge der Bundesrepublik Deutschland an die Vereinten Nationen, ihre Sonderorganisationen und andere internationale Einrichtungen) werden der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

In *Titel 686 34* (Beitrag zum Entwicklungsfonds der Vereinten Nationen für Frauen [UNIFEM]) wird der Baransatz um 1 Mio. DM erhöht.

Zu *Titel 836 01 bis 836 08* des multilateralen Förderungsbereichs: „Der Plafonds des Einzelplans ist aufgrund der eingetretenen Wechselkursveränderungen um die zuwenig veranschlagten 80 Mio. DM aufzustocken. (Kursgewinne in den Vorjahren führten zur Verminderung des Plafonds Einzelplan 23.)"

In *Titel 836 04* (Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds) wird der Baransatz um 25 Mio. DM erhöht.

In *Titel 866 01* (Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) werden die Erläuterungen wie folgt geändert:

Ziffer 1.2.2 erhält folgende Fassung:

„für selbsthilfeorientierte Maßnahmen zur Armutsbekämpfung sowie für Vorhaben der sozialen Infrastruktur und des Umweltschutzes",
frühere Ziffer 1.2.2 wird Ziffer 1.2.3

Ziffer 2 erhält folgende Fassung:

„Die Vorhaben sind so auszuwählen, daß den Grundbedürfnissen der armen und ärmsten Bevölkerungsschichten direkt Rechnung getragen wird. Dabei sollen ökologische Gesichtspunkte und solche, die der Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frauen dienen, besonders berücksichtigt werden."

In *Titel 866 05* (Förderung von Niederlassungen deutscher Unternehmen sowie des Technologietransfers durch deutsche Unternehmen in Entwicklungsländern) werden der Baransatz um 13 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 8 Mio. DM erhöht.

In *Titel 896 03* (Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern) werden die Erläuterungen wie folgt ergänzt:

„(9) Bei der Durchführung der Vorhaben erfolgt im Interesse der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Entwicklungsländern kein Ausschluß von Anbietern aus Entwicklungsländern."

In *Titel 896 04* (Förderung entwicklungswichtiger Vorhaben der Kirchen in Entwicklungsländern) wird der Baransatz um 4 Mio. DM und die Verpflichtungsermächtigung um 10 Mio. DM erhöht.

21. Ausschuß (Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat in seiner Sitzung am 28. September 1988 das Haushaltsgesetz 1989 beraten und dabei folgende Anträge der Koalitionsfraktionen zum Einzelplan 16 angenommen:

a) Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, zur Verminderung des direkten Nährstoff- und Schadstoffeintrages in die Gewässer zusätzliche 10 Mio. DM für ein *Gewässerrandstreifenprogramm* im Haushalt des Bundesumweltministers bereitzustellen. Mit diesem Programm soll den Landwirten als Ergänzung zum Extensivierungsprogramm der EG ein Ausgleich dafür gezahlt werden, daß Gewässerrandstreifen landwirtschaftlich nicht genutzt werden. Es bedarf eines über die Ausgleichszahlungen im Rahmen des Extensivierungsprogramms der EG hinausgehenden Anreizes, damit diese für den Schutz der Nordsee besonders wichtigen Flächen von den Landwirten freiwillig aus der Düngung herausgenommen werden.

b) Der Umweltausschuß hält es umweltpolitisch für dringend geboten, nach dem Vorbild des Rhein-Bodensee-Programms Bundesmittel für die Sanierung grenzüberschreitender Gewässer bereitzustellen, und zwar ab 1989 für die Dauer von 5 Jahren jährlich 240 Mio. DM.

   Vordringlich sind — nach den mit den Ländern abgestimmten Bedarfsschätzungen — Investitionen mit einem Gesamtvolumen von 3 Mrd. DM, die der Phosphatfällung und der Denitrifizierung dienen. Ohne eine finanzielle Beteiligung des Bundes, die für die Dauer von fünf Jahren auf insgesamt 1,2 Mrd. DM begrenzt ist, können die Maßnahmen innerhalb der international zugesagten Fristen nicht in ausreichendem Umfang in Angriff genommen werden. Die Mittel sollten im Sinne der Vorfinanzierung zur Verbilligung von Krediten verwendet werden, die über die Kreditanstalt für Wiederaufbau vergeben werden.

Der Umweltausschuß hält es darüber hinaus für erforderlich, daß die ab 1989 vorgesehenen Finanzhilfen des Bundes für die strukturschwachen Länder in Höhe von jährlich 2,4 Mrd. DM (Kapitel 60 02 Titel 882 04) mit hoher Priorität auch für den Umweltschutz verwendet werden, vor allem für Maßnahmen zum Schutz von Nord- und Ostsee. Um dies sicherzustellen, sollte im Strukturhilfegesetz ein Anteil von mindestens 10 % der insgesamt verfügbaren Mittel für den Bau und Ausbau von Abwasseranlagen festgelegt werden, die für die Sanierung grenzüberschreitender Gewässer von besonderer Bedeutung sind.

c) Der Umweltausschuß unterstützt den Vorschlag, durch Aufnahme eines Haushaltsvermerks beim Titel „Investitionen zur Verminderung von Umweltbelastungen" (Kapitel 16 02 Titel 892 01) die Voraussetzungen zur Förderung von Umweltschutz-Pilotprojekten auf dem Gebiet der DDR zu schaffen.

d) Der Umweltausschuß spricht sich dafür aus, Ausgleichszahlungen an das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit den Endlagerprojekten für radioaktive Abfälle in Gorleben und Salzgitter zu zahlen.

Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, die hierfür erforderlichen Mittel noch im Haushalt 1989 bereitzustellen, damit die betroffenen Gemeinden einen angemessenen Ausgleich für die mit den Endlagerprojekten verbundenen besonderen Belastungen erhalten und der zügige Fortgang der Projekte sichergestellt ist.

f) Der Umweltausschuß begrüßt, daß der Haushalt 1989 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Errichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz zum 1. Juli 1989 schafft. Die weitere friedliche Nutzung der Kernenergie erfordert eine Straffung der Organisation und einen Ausbau der verfügbaren Kontrollinstrumente.

Der Ausschuß hält es im Interesse eines zügigen Aufbaus des neuen Amtes im übrigen für erforderlich, daß die für das Bundesamt für Strahlenschutz bereitgestellten neuen Stellen — wie im Regierungsentwurf vorgesehen — bereits ab 1. Januar 1989 für eine Bundesstelle für Strahlenschutz als Vorlaufeinrichtung genutzt werden können.

g) Der Umweltausschuß hält einen weiteren personellen Ausbau des Bundesumweltministeriums — über den Regierungsentwurf des Haushalts 1989 hinaus — für dringend geboten. Die im Regierungsentwurf für das Ministerium enthaltenen 20 neuen Stellen decken im wesentlichen nur den Nachholbedarf bei der Infrastruktur. Die darüber hinaus vorhandenen erheblichen personellen Engpässe in den Fachabteilungen des Ministeriums bestehen unverändert fort.

Zur Deckung des vordringlichsten Bedarfs bei den aktuellen umweltpolitischen Schwerpunktaufgaben sind im Bundesumweltministerium mindestens 15 weitere neue Stellen erforderlich, und zwar für Gewässerschutz 5 Stellen, für Abfallwirtschaft 3 Stellen, für Störfallvorsorge 1 Stelle, für den Schutz der Umwelt bei der Anwendung der Gentechnologie 2 Stellen sowie für eine neue Unterabteilung „Nukleare Ver- und Entsorgung" in der Abteilung Reaktorsicherheit und Strahlenschutz des Bundesumweltministeriums 3 Stellen.

Der Umweltausschuß bittet den Haushaltsausschuß, für diesen umweltpolitisch besonders dringlichen Personalbedarf 15 neue Stellen zusätzlich zum Regierungsentwurf zu bewilligen.

h) Der Haushaltsausschuß wird ersucht, zusätzlich zu der von der Bundesregierung vorgesehenen Stellenaufstockung für den nachgeordneten Bereich des BMU 50 Stellen (30 für Kapitel 16 05 — Umweltbundesamt —; 20 für Kapitel 16 06 — Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie —) bereitzustellen. Diese zusätzlichen Stellen sollen durch entsprechende Einsparungsauflagen bei anderen Forschungsanstalten mit nicht mehr vorrangigen, traditionellen Aufgaben anderer Ressorts kostenneutral beschafft werden (z. B. bei Kapitel 10 10, Forschungsanstalten des BML mit weit über 3 000 Stellen).

Begründung

Zusätzliche Stellen sind zur Schaffung der wissenschaftlichen Grundlagen für die Umweltpolitik dringend erforderlich. Aus Gründen der Haushaltsdisziplin sind der Bereitstellung neuer Stellen enge Grenzen gesetzt. Dagegen stehen traditionellen Bereichen mit teilweise nicht mehr vorrangigen Aufgaben große Personalkapazitäten weiterhin zur Verfügung. Es ist aber nicht vertretbar, daß solche Aufgaben mit großen Personalkapazitäten fortgeführt werden, während neue Aufgaben, deren Priorität heute unbestritten ist, nicht annähernd wahrgenommen werden können. So beträgt z. B. die Personalausstattung der Bundesforschungsanstalt für Naturschutz und Landschaftsökologie für die Bearbeitung des umweltpolitisch zentralen und breiten Fachgebietes Naturschutz weniger als 70 Personen, während in der Bundesforschungsanstalt für Milchforschung auf dem engen „abgegrasten" Gebiet der Milchforschung mehr als 227 Personen arbeiten.

C. Besonderer Teil

Die Ausgabensteigerung des Bundeshaushalts 1989 beläuft sich auf 5,4 vom Hundert. Die Nettokreditaufnahme beträgt 27,9 Mrd. DM.

Die im Vergleich zu den vergangenen Haushaltsjahren überdurchschnittlich hohe Ausgabensteigerung ist auf bestimmte Sonderfaktoren des Haushaltsjahres 1989 zurückzuführen.

Trotz bedeutender Mehrausgaben konnte die Nettokreditaufnahme auf unter 28 Mrd. DM zurückgeführt werden. Sie liegt damit noch deutlich unter der im Regierungsentwurf bereits vorgesehenen Verringerung gegenüber dem Haushaltsjahr 1988.

Die Ausgabenentwicklung des Bundeshaushalts 1989 wird insbesondere durch die gestiegene Liquiditätshilfe für die Bundesanstalt für Arbeit sowie durch wei-

tere Finanzhilfen des Bundes für strukturschwache Länder geprägt. Die Belastungen aus zusätzlichen Abführungen an die Europäische Gemeinschaft werden 1989 aufgrund von Minderausgaben im laufenden EG-Haushalt, höherer Zolleinnahmen der EG und gestiegener Weltmarktpreise geringer ausfallen, als im Regierungsentwurf angenommen. Ferner fallen hohe Entschädigungen im Gewährleistungsbereich an. Diesen Mehrbelastungen stehen Mehreinnahmen aufgrund der begrenzten Erhöhung verschiedener Verbrauchsteuern sowie der Einführung einer Steuer auf Erd- und Flüssiggas gegenüber.

Weitere erhebliche Belastungen des Bundeshaushalts ergeben sich aus dem Bereich der sozialen Sicherung und des Familienlastenausgleichs. Insbesondere der gestiegene Zuschußbedarf der Rentenversicherungsträger, die Aufwendungen für die Kindererziehungszeiten, für das Kindergeld, die Kriegsopferfürsorge sowie für das Erziehungsgeld und die Arbeitslosenhilfe führen zu Ausgabensteigerungen.

Im Agrarbereich wirken sich weitere Maßnahmen zur Beschränkung der Überschußproduktion ausgabenwirksam aus, während der im Zuge der EG-Beschlüsse vorgesehene soziostrukturelle Einkommensausgleich als Umschichtung von einer Steuer- zu einer Ausgabensubvention im Ergebnis haushaltsneutral bleibt.

Der Zuwachs im Verteidigungsbereich ist im wesentlichen auf zusätzliche Personalaufwendungen zurückzuführen, die zu einem Teil dazu dienen, dem Personalmangel der Streitkräfte entgegenzuwirken.

Aufgrund der aktuellen Steuerschätzungen können auf der Einnahmenseite neben den genannten Mehreinnahmen bei den Verbrauchsteuern erhebliche Steuermehreinnahmen veranschlagt werden. Nach dem Ergebnis der Steuerschätzung kann der Bund im Haushaltsjahr 1989 gegenüber dem Regierungsentwurf zum Bundeshaushaltsplan mit ca. 6,5 Mrd. DM Steuermehreinnahmen rechnen. Davon entfallen rund 2,5 Mrd. DM auf Einsparungen gegenüber den ursprünglich veranschlagten EG-Abführungen und rund 4 Mrd. DM auf Steuermehreinnahmen aufgrund der günstigeren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Ferner sind ein Bundesbankgewinn in Höhe von 5 Mrd. DM sowie erhöhte Ablieferungen der Deutschen Bundespost veranschlagt.

Sollte es insbesondere bei der wechselkursabhängigen Entwicklung des Bundesbankgewinns zu einer höheren Ablieferung kommen, ist der Haushaltsausschuß mehrheitlich übereingekommen, solche Mehreinnahmen zur Tilgung fälliger Schulden des Bundes zu verwenden.

Der Haushaltsausschuß hat den starken Belastungen des Bundeshaushalts mit einer durchgängigen allgemein sparsamen Veranschlagung entgegengewirkt.

Zur Erwirtschaftung der im Haushalt 1989 vorgesehenen globalen Minderausgabe hat er einen Teil der sächlichen Verwaltungsausgaben des Bundeshaushalts und der Wirtschaftspläne der vom Bund geförderten Zuwendungsempfänger gesperrt und Maßnahmen zum weiteren Subventionsabbau vorgesehen.

Haushaltsrisiken sieht der Ausschuß in Übereinstimmung mit der Bundesregierung insbesondere im Bereich der Außenhandelsbürgschaften des Bundes. Er hat den Bericht des Bundesrechnungshofes über Risiken für den Bundeshaushalt aufgrund neuerer Entwicklungen beim Ausgleichsfonds zur Sicherung des Steinkohleneinsatzes zur Kenntnis genommen.

Die Koalitionsfraktionen sehen den Bundeshaushalt 1989 in der Kontinuität der 1983 begonnenen Haushaltskonsolidierung. Der Bundeshaushalt 1989 setze unter veränderten Bedingungen den Kurs sparsamer, verantwortungsbewußter Verwendung öffentlicher Mittel fort und trage zu dem Ziel bei, durch dauerhaft stabile Grundlagen für die öffentliche Finanzwirtschaft sowie durch Begrenzung des Ausgabenzuschusses und durch Rückführung des Staatsanteils das Wachstum der deutschen Volkswirtschaft nachhaltig zu fördern. Die einmalig erhöhte Wachstumsrate des Bundeshaushalts sei auf Sonderfaktoren wie die Hilfen für strukturschwache Länder und die gestiegenen Zuschüsse an die Bundesanstalt für Arbeit zurückzuführen und bewege sich ohne Berücksichtigung dieser Faktoren weitgehend in der Kontinuität der strikten Ausgabenbegrenzung der vergangenen Jahre.

Als wesentliches Ergebnis dieser Politik wird hervorgehoben, daß die Neuverschuldung nach ihrem durch Besonderheiten bedingten vorübergehenden Anstieg 1988 im kommenden Haushaltsjahr wieder deutlich zurückgeführt werden kann. Dabei habe die nunmehr im sechsten Jahr anfallende und sich verstärkt fortsetzende wirtschaftliche Aufwärtsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bestätigt, daß die besondere Situation des Jahres 1988 mit einer höheren Nettokreditaufnahme gemeistert werden konnte. Mittelfristig strebe die Koalition an, die Neuverschuldung des Bundes auf eine Größenordnung von ein Prozent des Bruttosozialprodukts zu begrenzen. Diesem Ziel diene auch die Regelung im Haushaltsgesetz 1988, höhere als veranschlagte Einnahmen aus dem Bundesbankgewinn zur Tilgung fälliger Schulden zu verwenden.

Zu der positiven Wende der wirtschaftlichen Entwicklung und dem nach wie vor hohen Maß an Preisstabilität habe die Finanz- und Wirtschaftspolitik der Bundesregierung einen maßgeblichen Beitrag geleistet. Namentlich die gegen heftige Widerstände verabschiedete Steuerreform werde über die bereits wirksamen Steuersenkungen hinaus die entscheidenden Voraussetzungen für anhaltende Preisstabilität und steigendes Wirtschaftswachstum schaffen. Befürchtungen einer zu starken Schwächung der öffentlichen Haushalte durch die umfassende Absenkung direkter Steuern hätten sich nach dem Ergebnis der vorliegenden Steuerschätzung als nicht berechtigt erwiesen. Günstige wirtschaftliche Rahmenbedingungen, steigende private Realeinkommen und verstärkte private Nachfrage, verbesserte unternehmerische Erträge und zunehmende betriebliche Investitionen erwiesen sich als Grundlage für eine dauerhafte Festigung der öffentlichen Finanzen. Mit dem vorliegenden Bundeshaushalt 1989 werde der stabilitäts- und wachstums-

stützende finanzpolitische Grundkurs fortgesetzt und zugleich den neuen Herausforderungen an die Finanzpolitik Rechnung getragen.

Die Fraktion der SPD sieht demgegenüber die öffentlichen Finanzen des Bundes trotz einer sechsjährigen Aufschwungphase in einer tiefgreifenden Krise. Der positiven wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre stehe eine nach wie vor hohe Staatsverschuldung sowie eine für das Haushaltsjahr 1989 überzogene Ausgabensteigerung gegenüber, ohne daß der Bundeshaushalt einen entscheidenden Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit oder zur Lösung ökologischer und struktureller Probleme leiste.

Eine wesentliche Ursache der öffentlichen Finanzkrise sei in der Steuerpolitik der Bundesregierung zu sehen, die einseitig hohe Einkommen bevorteile und Finanzen von Bund, Ländern und Gemeinden erheblich belaste. Mit umfangreichen Verbrauchssteuererhöhungen, die in erster Linie die unteren Einkommensschichten belasteten, versuche die Bundesregierung nun, die entstandenen Haushaltslöcher zu stopfen sowie die ab 1990 zu erwartenden Auswirkungen der Steuerreform vorzufinanzieren. Dies zeige sich insbesondere auch darin, daß die Bundesregierung nicht bereit sei, trotz der günstigeren wirtschaftlichen Entwicklung und den damit verbundenen Steuermehreinnahmen auf die vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen zu verzichten.

Die für 1989 gegenüber 1988 vorgesehene Rückführung der Nettokreditaufnahme werde wie in der Vergangenheit durch einen inzwischen wieder steigenden Bundesbankgewinn sowie durch erhöhte Verbrauchsteuern und massiven Kürzungen bei der Bundesanstalt für Arbeit finanziert. Dabei werde der Bundesbankgewinn bewußt zu gering veranschlagt, um die Verbrauchsteuererhöhungen politisch begründen zu können. Die im Haushaltsgesetz 1989 vorgesehene Regelung zur Tilgung von Altschulden aus Mehreinnahmen beim Bundesbankgewinn verstoße gegen den Grundsatz der Vollständigkeit des Haushalts und höhle die Haushaltskompetenz des Parlaments aus. Dabei könne allenfalls einer Regelung zugestimmt werden, die der Entlastung der Bundesbahn von Altschulden diene.

Der Bundeshaushalt 1988 sei überdies von erheblichen Risiken und Unsicherheiten geprägt. So sei der Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit und der Ansatz für Arbeitslosenhilfe nicht bedarfsgerecht veranschlagt. Darüber hinaus fehle eine Perspektive, wie dem steigenden Zuschußbedarf der Rentenversicherungsträger sowie den erheblichen Belastungen im Bereich der Luft- und Weltraumförderung und der Bundeswehrplanung künftig haushaltsmäßig Rechnung getragen werden solle.

Die begrüßenswerte günstigere Konjunkturentwicklung könne keineswegs der Haushalts- und Finanzpolitik der Bundesregierung zugeschrieben werden. Die seit Jahren rückläufigen Investitionsausgaben des Bundeshaushalts seien vielmehr ein weiterer Beleg dafür, daß die Bundesregierung die positive wirtschaftliche Entwicklung nicht zu umfangreichen Maßnahmen zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit nutze.

Die Fraktion DIE GRÜNEN teilt diese Kritik in weiten Teilen und ist der Auffassung, daß der Bundeshaushalt für die sich zuspitzenden ökologischen Probleme keinerlei Lösungsansätze biete. Zukunftsaufgabe der Finanzpolitik sei die Finanzierung eines weitgreifenden ökologischen Umbaus zu sozial gerechten Bedingungen. Die vorgesehenen Verbrauchsteuererhöhungen, namentlich die Erhöhung der Mineralölsteuer, dienten ausschließlich dazu, die Haushaltslöcher einer verfehlten Finanz- und Haushaltspolitik zu stopfen, statt einen Beitrag zur ökologischen Sanierung und zum ökologischen Umbau der Gesellschaft zu leisten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN strebt darüber hinaus eine tiefgreifende Umgestaltung des Bundeshaushalts an, namentlich in den Bereichen Verteidigung und innere Sicherheit sowie in der Verkehrs-, Agrar-, Sozial- und Forschungs- und Technologiepolitik. Sie hat dazu eine Fülle von Einzelanträgen vorgelegt.

Der Haushaltsausschuß hat mehrfach die beabsichtigte Beteiligung der Daimler-Benz AG an MBB erörtert und dabei die Auswirkungen auf die künftige Förderung der Luftfahrt sowie die marktpolitischen Einflüsse, insbesondere auch im Hinblick auf die Beschaffungsvorhaben der Bundeswehr einer ausführlichen Betrachtung unterzogen.

Er hat dabei das Konzept der Bundesregierung zur Kenntnis genommen, mit dem die Verantwortung für das Airbus-Programm schrittweise auf die Industrie übergehen und damit die notwendige Verbesserung der Kostenstruktur bei der Flugzeugentwicklung und -fertigung erreicht werden soll.

Der Haushaltsausschuß hat für das Konzept der Bundesregierung, das die Übernahme der Altlasten und eine befristete Absicherung der Wechselkursrisiken sowie in einem Zwischenschritt längstens bis 1999 eine zwanzigprozentige Beteiligung des Bundes an der neu zu schaffenden MBB-Tochtergesellschaft für den zivilen Flugzeugbau vorsieht, die erforderlichen haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen.

Der Haushaltsausschuß sieht mehrheitlich in dem Konzept der Bundesregierung zur geplanten Beteiligung der Daimler-Benz AG an MBB die Voraussetzungen für eine industrielle Eigenverantwortung am Airbus-Programm und den damit verbundenen Subventionsabbau. Die Fraktion der CDU/CSU gab ihrer Erwartung Ausdruck, daß die Daimler-Benz AG Synergieeffekte aus militärischen Aufträgen zugunsten des Airbus-Programms nutzt, sich im Interesse des deutschen Anteils aktiv am europäischen Flugzeugbau beteiligt und dafür Sorge trägt, daß Unternehmen, an denen sie beteiligt ist, bei militärischen Beschaffungsaufträgen in Konkurrenz zueinander auftreten. Die Fraktion der FDP erwartete in einer Reihe weiterer Klarstellungen zum Konzept der Bundesregierung insbesondere, daß das Airbus-Programm ab dem Jahr 2000 mit Ausnahme der Forschungs- und Entwicklungskosten in die volle industrielle Eigenverantwortung übergehe und der zwanzigprozentige Anteil an der MBB-Tochtergesellschaft spätestens bis zu diesem Zeitpunkt durch die Daimler-Benz AG übernommen werde.

Die SPD-Fraktion begrüßte zwar den vorgesehenen Wegfall der Markteinführungssubventionen, hob jedoch die nach wie vor hohe Beteiligung des Bundes am Airbus-Programm hervor und wies auf die Zusammenhänge und Risiken des Konzeptes im Hinblick auf die Entwicklung des Jagdflugzeuges 90 sowie auf die hohe Konzentration in der Luft- und Raumfahrtindustrie und der wehrtechnischen Industrie hin. Sie lehnte die Fusionspläne und das Konzept der Bundesregierung als bedenklichen Verstoß gegen wirtschaftspolitische Grundsätze ab, brachte jedoch zum Ausdruck, daß sie das Airbus-Programm weiterhin unterstütze. Die Fraktion DIE GRÜNEN sah Alternativen, insbesondere auch auf europäischer Ebene mit geringerem Subventionsbedarf nicht nachhaltig genug geprüft und bekräftigte ihre Ablehnung einer umfangreichen Förderung der Luft- und Raumfahrt mit öffentlichen Mitteln. Sie befürchtet, daß mit der Beteiligung der Daimler-Benz AG ein politischer Machtfaktor geschaffen werde, der bei der Preisgestaltung im Rüstungsbereich zu Lasten der öffentlichen Hand kaum noch durchschaubar sei.

Eine ausgiebige Beratung fanden wiederum die Maßnahmen zugunsten des Steinkohlenbergbaus, namentlich der Bereich der Kokskohlenbeihilfe, die ab 1989 auf das neue Plafondsystem umgestellt werden soll, und der Bereich der Kohleverstromung.

Der Ausschuß hat im Hinblick darauf, daß die Kapazitätsanpassungsprogramme rascher als erwartet greifen, die Zuschüsse zur sozialverträglichen Flankierung der Anpassungsmaßnahmen im Steinkohlenbergbau noch einmal aufgestockt. Er nahm den Bericht der Bundesregierung über die Verhandlungen zur Kokskohlenbeihilfe 1988 und zur Entscheidung über die den Bergbauunternehmen eingeräumten Plafonds 1989 bis 1991 entgegen. Den Unternehmen werden danach für den Dreijahreszeitraum 1989 bis 1991 Mittel in der Gesamthöhe von knapp 11 Mrd. DM zugesagt. Der Haushaltsausschuß hat den in diesem Zusammenhang erforderlichen Verpflichtungsrahmen für den vorzeitigen Rückkauf von Koks aus der nationalen Steinkohlenreserve bereitgestellt.

Außerdem nahm der Ausschuß Kenntnis von dem Bemühen der Bundesregierung, den Ausgleichsfonds nach dem Dritten Verstromungsgesetz zu stabilisieren. In diesem Zusammenhang hat der Ausschuß beschlossen, die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Verlängerung der sog. Erblastenregelung im Steinkohlenbergbau zu schaffen. Die Fraktion der SPD brachte zum Ausdruck, daß sie von der Bundesregierung eine Regelung erwarte, die die Kohleverstromung dauerhaft absichere und den Bestand des Jahrhundertvertrages auch im Hinblick auf den gemeinsamen EG-Binnenmarkt garantiere.

Der Haushaltsausschuß hat unter Berücksichtigung der Lage der deutschen Schiffswerften die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für eine Verlängerung des Werfthilfeprogramms um weitere drei Jahre geschaffen. Der Ausschuß hat ferner einer an der Auftragsentwicklung orientierten Ausstattung des im Vorjahr beschlossenen Wettbewerbshilfenprogramms zugestimmt. Die Koalitionsfraktionen wiesen ferner auf die im Rahmen der Steuerreform vorgesehenen Entlastungen für den Schiffbau hin. Die SPD-Fraktion warnte angesichts der angespannten Weltmarktlage und der Subventionspraxis anderer Staaten davor, schon jetzt von einem Auslaufen der Werthilfen auszugehen.

Die Fraktion DIE GRÜNEN beantragte über die vorgesehenen Hilfen hinaus die Förderung neuer, insbesondere umweltfreundlicher Produktlinien und Unterstützungen für die Aussiedlung von Ersatzbetrieben.

Der Haushaltsausschuß hat entsprechend seinen Grundsatzbeschlüssen bei der Beratung des Bundeshaushalts 1988 die für 1989 erforderlichen Mittel für die Beteiligung der Bundesrepublik am europäischen Weltraumprogramm bereitgestellt und damit den deutschen Beitrag an der Vorbereitung und Entwicklung von ARIANE 5 sowie an der Vorentwicklungsphase von COLUMBUS und HERMES gesichert.

Während die Fraktion DIE GRÜNEN die Weltraumforschung mit Ausnahme der Grundlagenforschung insgesamt ablehnte, sah sich die Fraktion der SPD in ihren Befürchtungen bestätigt, daß der steigende Anteil der Weltraumforschung zunehmend andere wichtige Forschungsvorhaben verdränge. Sie verlangte daher, die Mittel für COLUMBUS und HERMES zugunsten anderer Förderbereiche, namentlich der nichtnuklearen Energieforschung, zu streichen.

Den Forderungen der Oppositionsfraktionen nach einer stärkeren Förderung der Ökologie- und Klimaforschung hielten die Fraktionen der Regierungskoalition die seit Jahren steigenden Ansätze entgegen und vertraten die Auffassung, daß in diesem Bereich nicht allein der finanzielle Rahmen, sondern vielmehr die Zusammenfassung hochqualifizierter interdisziplinärer wissenschaftlicher Forschung über Erfolge entscheide.

Anträge der Fraktion der SPD und der Fraktion DIE GRÜNEN nach weitgehender Aufstockung der Mittel für nichtnukleare Energieforschung fanden aufgrund unterschiedlicher Grundsatzpositionen in der Frage der künftigen Nutzung der Kernenergie keine Mehrheit.

Der Haushaltsausschuß hat auf der Grundlage der Vereinbarung von 1983 den Bundesanteil für Restarbeiten und nukleare Inbetriebnahme des SNR 300 in Kalkar sowie die Mittel für die Kosten der Wartephase bis zum Abschluß des Genehmigungsverfahrens veranschlagt. Er nahm einen Bericht des Bundesministers für Forschung und Technologie über die Gespräche mit der Elektrizitätswirtschaft zur Finanzierung der Kosten der gegenwärtigen Wartephase sowie über den Fortgang der Brüterforschung und die Konsequenzen eines möglichen Abbruchs des Projekts entgegen. Die Koalitionsfraktionen betonten, daß sie an der Förderung der Brütertechnologie festhielten und erwarteten, daß auch die Elektrizitätsversorgungsunternehmen ihrer Verantwortung für die Wartephase gerecht werden.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die Risikobeteiligung des Bundes für den THTR-300 in Hamm-Uentrop erhöht.

Die Fraktion der SPD lehnte die Förderung neuer Reaktorlinien, namentlich des SNR ebenso ab, wie die

Wiederaufbereitung von Kernbrennstoffen und befürwortete lediglich die Forschungsförderung zur Endlagerung und Reaktorsicherheit.

Die Fraktion DIE GRÜNEN brachte ihre Forderung nach sofortigem Ausstieg aus der Nutzung der Kernenergie zum Ausdruck. Sie trat ferner für eine Forschungspolitik zur Konversion der Chemieindustrie und zur Förderung und Weiterentwicklung von Chemikalien mineralischen, tierischen oder pflanzlichen Ursprungs („Sanfte Chemie") ein.

Der Haushaltsausschuß hat durch Einrichtung eines besonderen Kapitels im Einzelplan des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die Einrichtung des Bundesamtes für Strahlenschutz ab Mitte 1989 geschaffen. Der Haushaltsausschuß gab dabei zu erkennen, daß er es begrüßen würde, wenn das Bundesamt als einheitlich dem BMU unterstellte Behörde geführt wird.

Der Haushaltsausschuß hat zusätzliche Mittel für die Errichtung und Sicherung schutzwürdiger Teile bedeutender Natur- und Landschaftsflächen bereitgestellt.

Die Fraktion der SPD forderte eine umfangreiche Beteiligung des Bundes an einem Bund-Länder-Programm zur Rettung der Nordsee sowie einen Bundeszuschuß für Abwasserbeseitigungsmaßnahmen im Rahmen des Programms „Sanierung von Saar und Mosel". Sie verwies dabei auf den Bericht der Bundesregierung zur Sanierung grenzüberschreitender Gewässer, in dem ein hoher Investitionsbedarf zur schnellstmöglichen Vermeidung und Behandlung von Abwässern festgestellt wird. Mit ähnlicher Zielsetzung verlangte die Fraktion DIE GRÜNEN ein finanziell weitergehendes Gemeinschaftsprogramm zum Schutz des Grundwassers und zur Sicherung der Trinkwasserversorgung. Die Koalitionsfraktionen verwiesen auf die grundsätzliche Zuständigkeit der Länder für Maßnahmen des Gewässerschutzes und hoben hervor, daß im Rahmen der Förderungsmöglichkeit nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes der von der Bundesregierung vorgelegte Entwurf eines Strukturhilfegesetzes, mit dem den Ländern Finanzhilfen von 2,45 Mrd. DM jährlich gewährt werden sollen, einen Förderungstatbestand für entsprechende Umweltschutzmaßnahmen vorsehe. Von den Ländern werde erwartet, daß bei der Verwendung der Mittel dem Ausbau von Abwasserbehandlungsanlagen unter besonderer Berücksichtigung des Schutzes von Nord- und Ostsee hohe Priorität eingeräumt werde. Zur weiteren Forderung der SPD-Fraktion nach einer finanziellen Beteiligung des Bundes an einem Altlastensanierungsprogramm bei der Abfallbeseitigung verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die bestehenden umfangreichen Ansätze für entsprechende Pilotprogramme. Die weitergehende Zuständigkeit liege bei den Ländern, die auch hierfür die Förderungsmöglichkeiten des Strukturhilfegesetzes nutzen könnten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN legte weitere Anträge zur Förderung von Konversionsmaßnahmen der chemischen Industrie vor und verlangte die Umwidmung der Mittel für Reaktorsicherheit und Strahlenschutz in Förderungsmaßnahmen für den Ausstieg aus der Kernenergie.

Bei der Beratung des Einzelplans des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung wurden insbesondere die unterschiedlichen Einschätzungen über die Höhe der zu veranschlagenden Arbeitslosenhilfe und des erforderlichen Bundeszuschusses zum Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit deutlich.

Die Koalitionsfraktionen stellten fest, daß die Ansätze entsprechend der gegenwärtigen Entwicklung veranschlagt seien und verwiesen auf die zu erwartenden Minderausgaben der Bundesanstalt für Arbeit aufgrund der 9. Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes sowie auf mögliche Einsparungen bei den Ermessens- und den sonstigen steuerbaren Leistungen der Bundesanstalt. Ferner sei eine günstige Einnahmenentwicklung auf der Beitragsseite zu erwarten.

Die Fraktion der SPD verlangte hingegen unter Hinweis auf das hohe Defizit der Bundesanstalt eine erhebliche Aufstockung der Liquiditätshilfe. Der Differenzbetrag zwischen Defizit der Bundesanstalt und Bundeszuschuß könne nicht durch die zu erwartenden Einsparungen des 9. Änderungsgesetzes zum Arbeitsförderungsgesetz und die vorgesehenen weiteren Einsparungsmaßnahmen der Bundesanstalt abgedeckt werden. Vielmehr sei zu befürchten, daß insbesondere die Änderung des Arbeitsförderungsgesetzes, mit der die Möglichkeiten der Bundesanstalt zu aktiver Arbeitsmarktpolitik eingeschränkt würden, zu einem weiteren Anstieg der Arbeitslosigkeit und damit zu einem noch höheren Defizit der Bundesanstalt beitragen werde. Unter diesem Gesichtspunkt sei auch der Ansatz für die Arbeitslosenhilfe zu gering veranschlagt.

Die Fraktion DIE GRÜNEN sah insgesamt zu wenig Möglichkeiten für eine aktive Beschäftigungspolitik und forderte ein Milliarden-Programm zur Förderung und Erprobung neuer Wege in der Arbeitsmarktpolitik, insbesondere im Hinblick auf die Bewältigung bestehender Umweltprobleme.

Den steigenden Aussiedlerzahlen hat der Haushaltsausschuß durch die Bereitstellung von Mitteln für eine Reihe von Sondermaßnahmen Rechnung getragen. Darüber hinaus werden den Ländern Finanzhilfen gemäß Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes für den Aussiedlerwohnungsbau in einem Gesamtverpflichtungsrahmen von 750 Mio. DM angeboten. Der Haushaltsausschuß nahm die Bereitschaft der Bundesregierung entgegen, ab 1990 bei Bedarf weitere Förderungsmöglichkeiten im Wohnungsbaubereich vorzusehen.

Der Haushaltsausschuß hat ferner personelle Verstärkungen für eine beschleunigte Aufnahme und Registrierung der Aussiedler bewilligt sowie zusätzliche Hilfen für die schulische und berufliche Eingliederung und für die Beratung und Betreuung der Aussiedler veranschlagt.

Die Fraktion der SPD verlangte in verschiedenen Bereichen ein noch stärkeres Engagement des Bundes, insbesondere beim Wohnungsbauprogramm und forderte im Hinblick auf Integration und Chancengleichheit der Kinder von Aussiedlern besondere Bundeshil-

fen für den Neu- und Umbau von Kinderbetreuungs- und Fördereinrichtungen.

Bei den Personalausgaben ist den nach dem Bericht der Bundesregierung zur strukturellen Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstrechtes vorgesehenen besoldungs- und versorgungsrechtlichen Änderungen Rechnung getragen worden.

Der Haushaltsausschuß hat bei der Beratung des Einzelplans des Auswärtigen Amtes die Situation der Angehörigen des Auswärtigen Dienstes sowie die Frage der Altersversorgung nichtdeutscher Ortskräfte erörtert. Er war sich darin einig, daß bei Regelungen zur Neuordnung dieser Bereiche andere deutsche Einrichtungen im Ausland in die Betrachtung einbezogen werden müssen. Der Haushaltsausschuß hat die Bundesregierung gebeten, zur Frage der Altersversorgung nichtdeutscher Ortskräfte bis Mai 1989 ein Konzept vorzulegen.

Der Haushaltsausschuß hat eingehend die möglichen personellen Auswirkungen des Schengener Abkommens und der Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes namentlich für die Zollverwaltung des Bundes erörtert. Er nahm entgegen, daß der Bundesminister der Finanzen bereits durch personalwirtschaftliche Maßnahmen auf den zu erwartenden Personalabbau in den betroffenen Bereichen hinwirke und besondere Härtefälle nach Möglichkeit zu vermeiden suche.

Der Haushaltsausschuß hat sich mehrfach kritisch mit dem zusätzlichen Personalbedarf im Bereich des Bundesamtes für Finanzen im Zusammenhang mit der Kapitalertragssteuererstattung auseinandergesetzt. Aufgrund des in der Beschlußempfehlung zum Haushaltsbegleitgesetz 1989 vorgesehenen Verzichts auf die zeitanteilige Anrechnung von Stückzinsen bei festverzinslichen Wertpapieren könne jedoch der Personalbedarf erheblich verringert werden.

Insgesamt weist der Haushaltsplan 1989 infolge kompensierender Stellenstreichungen keine Stellenvermehrungen auf. Die im Haushaltsgesetz 1988 ausgebrachte globale Stellenkürzung sowie die dort vorgesehene Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen sind im Haushaltsgesetz 1989 entfallen.

Der Haushaltsausschuß hat die für eine intensivere Kulturarbeit des Bundes erforderlichen Mittel bewilligt. Er hat ferner dafür Sorge getragen, daß dem 40. Jahrestag der Gründung der Bundesrepublik Deutschland 1989 durch zahlreiche Veranstaltungen und Veröffentlichungen in angemessener Weise Rechnung getragen werden kann.

Der Haushaltsausschuß hat für die Dauer des Finanzplanungszeitraumes entsprechend dem Gesetzentwurf der Bundesregierung die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die geplanten Finanzhilfen des Bundes nach Artikel 104a Abs. 4 des Grundgesetzes an strukturschwache Bundesländer geschaffen. Die zweckgebundenen Strukturhilfen des Bundes eröffnen den betroffenen Bundesländern weitgehende Investitionsmöglichkeiten zum Ausgleich der unterschiedlichen Wirtschaftskraft in den einzelnen Regionen, unter anderem für wirtschaftlich bedeutsame Umweltschutzmaßnahmen.

Die Oppositionsfraktionen bedauerten, daß letztlich keine Möglichkeit gefunden worden sei, die Kommunen im Bereich der Sozialhilfekosten zu entlasten.

Der Haushaltsausschuß hat ferner den aufgrund der Vereinbarung mit der DDR vom 5. Oktober 1988 erforderlichen Verpflichtungsrahmen für die Transitpauschale ausgebracht.

Im Zusammenhang mit den Beschlüssen der Europäischen Gemeinschaft zu Stillegung von Ackerflächen hat der Haushaltsausschuß die für den Sonderrahmenplan für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Agrarstruktur und Küstenschutz" erforderlichen Bundesmittel bereitgestellt und damit die haushaltsmäßigen Voraussetzungen für die im Rahmen des Stillegungsprogrammes zu gewährenden Ausgleichszahlungen an die Landwirtschaft getroffen.

Dem vorgesehenen Abbau des Einkommensausgleichs über die Mehrwertsteuer um 2 v. H. der landwirtschaftlichen Umsätze ab 1989 wurde durch Ausbringen der Mittel für einen sozio-strukturellen Einkommensausgleich für die Landwirtschaft Rechnung getragen.

Der Ausschuß hat ferner die im Rahmen der Förderung der Einstellung landwirtschaftlicher Erwerbstätigkeit erforderlichen Mittel zur Einkommensicherung älterer Landwirte bei Betriebsaufgabe und zur sozialen Absicherung ausscheidender landwirtschaftlicher Arbeitnehmer ausgebracht.

Die Fraktion der SPD sieht in der noch offenen Frage möglicher EG-Forderungen wegen zuviel zugeteilter Milchquoten ein gewisses Haushaltsrisiko.

Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte die Umgestaltung landwirtschaftlicher Förderungsmittel für ein sozial-ökologisches Sofortprogramm zur Existenzsicherung landwirtschaftlicher Betriebe und Unterstützung einer ökologisch verträglichen Bewirtschaftung sowie weitgehende Maßnahmen gegen das Waldsterben.

Der Haushaltsausschuß hat sich bei der Beratung der Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte auch mit den zunehmenden Manöverschäden durch alliierte Streitkräfte befaßt. Er hat einvernehmlich die Bundesregierung aufgefordert, in Verhandlungen mit Alliierten, insbesondere mit Belgien, Großbritannien und Kanada sicherzustellen, daß Manöverschäden auf das absolut Unvermeidliche begrenzt bleiben und sie ferner gebeten, durch regelmäßige Inspektionen deutscher Fachbehörden darauf hinzuwirken, daß deutsche Umweltschutzbestimmungen auf alliiertem Truppengelände, Depots und Übungsplätzen eingehalten werden.

Der Haushaltsausschuß hat auf der Basis einer noch zu verhandelnden Beteiligung Italiens und der USA Mittel für die Entschädigung der Opfer des Flugunglükkes von Ramstein bereitgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner das Problem militärischer Tiefflüge erörtert. Die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN verlangten dabei einen weitgehenden Verzicht auf Tiefflüge und beanstandeten den ihrer Meinung nach zu geringen Einsatz

von Flugsimulatoren. Die Koalitionsfraktionen hoben die Bemühungen des Bundesverteidigungsministers zur Begrenzung des Fluglärms hervor. Sie betonten jedoch, daß auf Tiefflüge im Interesse der Verteidigungsbereitschaft nicht verzichtet werden könne. Um auch von parlamentarischer Seite ein Signal zu setzen und die Bemühungen des Verteidigungsministers zu unterstützen, ist der Haushaltsausschuß übereingekommen, den Ansatz für Betriebsstoff der Bundeswehr in Höhe von 100 Mio. DM qualifiziert zu sperren sowie eine vertretbare Kürzung von 30 Mio. DM vorzunehmen. Der Ausschuß sieht dabei einem Bericht des Verteidigungsministers über die Planungen und Ergebnisse zur Begrenzung des Tieffluglärms zu Beginn des neuen Haushaltsjahres entgegen.

Der Aufwuchs des Verteidigungshaushaltes ist in wesentlichen Teilen auf die gestiegenen Personalkosten zurückzuführen. Der Haushaltsausschuß hat die erforderlichen Mittel für die vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation der Streitkräfte bereitgestellt. Er hat an verschiedenen Stellen des Einzelplans Kürzungen — ohne Auswirkungen auf den Plafonds — vorgenommen und dabei ausführlich die besonderen Auswirkungen der globalen Minderausgabe und des gestiegenen Dollarkurses auf militärische Beschaffungen erörtert, die letztlich eine weitere Einschränkung der Verteidigungsausgaben bedeuten. Der Ausschuß hat zum Ausgleich der Wechselkursanpassungen bei militärischen Beschaffungen besondere Mittel ausgebracht.

Der Haushaltsausschuß hat erneut eingehend die heranstehenden Wehrtechnischen Forschungs- und Entwicklungsprogramme erörtert. Die Fraktion der SPD hat sich dabei insbesondere wegen der außerordentlich hohen und langfristigen finanziellen Belastungen gegen Entwicklung und Beschaffung des Panzerabwehrhubschraubers der zweiten Generation und des Jagdflugzeuges 90 gewandt. Im Hinblick auf die Entwicklung des Jagdflugzeuges 90 müsse auch gefragt werden, ob in der Zukunft die bemannte Flugabwehr überhaupt noch sinnvoll sei oder aber durch bodengestützte Systeme ersetzt werden könne. Die Koalitionsfraktionen machten hingegen deutlich, daß sie das Jagdflugzeug 90 aus militärischer und technologischer Sicht für erforderlich halten. Die von der Fraktion der SPD angeführten Kosten seien überdies in der befürchteten Höhe nicht realistisch. Darüber hinaus stünden insgesamt gesehen kostengünstigere Lösungen nicht zur Verfügung.

Der erneuten Forderung der Fraktion der SPD nach erheblicher Aufstockung der Mittel für die Verbesserung der Unterkünfte und des Wohnungsumfeldes der Soldaten hielt die Koalition entgegen, daß in diesem Bereich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten und unter Berücksichtigung der Gesamtinteressen der Bundeswehr Verbesserungen vorgesehen seien. Die Fraktion der SPD wies wiederum auf die fehlende Abdeckung der Bundeswehrplanung in der Finanzplanung des Bundes hin. Die Fraktion DIE GRÜNEN verlangte über die Streichung militärischer Beschaffungsvorhaben hinaus erhebliche Kürzungen und Einsparungen im gesamten Bereich des Verteidigungshaushalts, um den Betrieb der Bundeswehr zu reduzieren.

Der Haushaltsausschuß hat im Zusammenhang mit den hohen Verkehrssteigerungen im Luftverkehr und den damit verbundenen Sicherheitsrisiken für den zivilen Luftverkehr erhebliche Mittel zur Verbesserung der flugsicherungstechnischen Einrichtungen bewilligt.

Der Haushaltsausschuß hat durch Umschichtung im Verkehrshaushalt und durch Plafondsaufstockung zusätzliche Mittel für den Um- und Ausbau der Bundesautobahnen und Bundesfernstraßen mit einem gewissen Schwerpunkt auf Schallschutzmaßnahmen und für Einrichtungen zur Verkehrsbeeinflussung („Intelligente Straße") bereitgestellt.

Die Fraktion der SPD wandte sich gegen zusätzliche Mittel für den Bundesfernstraßenausbau und verlangte, die Prioritäten in der bestehenden Planung neu zu gewichten.

Die Fraktion DIE GRÜNEN hat sich bei den Beratungen des Verkehrshaushalts unter Hinweis auf das geschlossene Straßennetz dafür ausgesprochen, alle Mittel für den Aus- und Neubau von Bundesautobahnen und -fernstraßen zu streichen. Die von der Fraktion DIE GRÜNEN beantragte und von der SPD-Fraktion unterstützte Förderung der Einführung von Umwelt-Abonnements bei kommunalen Verkehrsverbänden wurde von den Koalitionsfraktionen unter Hinweis auf die nicht gegebene Bundeszuständigkeit abgelehnt.

Während die Fraktion der SPD die Auffassung vertrat, daß durch die Begrenzung der Bundesmittel für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemeinden Arbeitsplätze verloren gegangen seien und die Gemeinden weiter belastet worden seien, verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die geringen Mittelanforderungen in diesem Bereich.

Der Haushaltsausschuß hat wiederum Hilfen für die deutsche Seeschiffahrt ausgebracht. Unter der Voraussetzung, daß ein zweites Schiffsregister, das zum Verlust von Arbeitsplätzen deutscher Seeleute führen würde, nicht eingerichtet wird, forderte die Fraktion der SPD weitergehende Hilfen für die Seeschiffahrt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner eingehend die Lage der Bundesbahn erörtert. Er hat entsprechend der im Regierungsentwurf vorgesehenen Regelung jährliche Zinsaufwendungen für bestimmte Altschulden der Bundesbahn vom Sondervermögen der Deutschen Bundesbahn in den Einzelplan 32 — Bundesschuld — übertragen. Der Ausschuß war sich einig, daß Leistungsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität der Deutschen Bundesbahn verbessert und auf Dauer erhalten werden müssen. Während die Fraktion der SPD und die Fraktion DIE GRÜNEN verlangten, mit konkreten Schritten zur Verbesserung der Lage der Bundesbahn sofort zu beginnen und insbesondere zur Frage der Befreiung von Alt- und Versorgungslasten sowie zur Übernahme der Schienenwegekosten und für Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit ein Konzept zu entwickeln, verwiesen die Koalitionsfraktionen auf die vom Bundeskabinett zu berufende unabhängige Regierungskommission, die eine tragfähige Grundlage für eine längerfristige Entwicklung der Bundesbahn unter verkehrspo-

litischen, gesamtwirtschaftlichen und fiskalischen Gesichtspunkten erarbeiten soll.

Der Haushaltsausschuß hat für ein Sonderprogramm zur Wiedereingliederung von Frauen in das Erwerbsleben nach der Familienphase den erforderlichen Verpflichtungsrahmen bereitgestellt und Umschichtung vorgenommen. Die Fraktion der SPD verlangte eine weitergehende Aufstockung des Programms und trat ferner dafür ein, die Mittel zur Förderung der Familienplanung und zur Lösung von Schwangerschaftskonflikten, die in der Vergangenheit lediglich Konfliktsituationen von Frauen verschärft hätten, zugunsten verstärkter Maßnahmen für Verhütung und sexualpädagogische Aufklärung einzusetzen. Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte an verschiedenen Stellen zum Teil erhebliche Mittel und Umschichtungen zugunsten von Maßnahmen zur Verbesserung der gesellschaftlichen Stellung der Frau sowie Sondermaßnahmen zur Bekämpfung des Frauenhandels und des Sex-Tourismus in der Dritten Welt.

Der Haushaltsausschuß nahm entgegen, daß die Bundesregierung die vom Ausschuß zu Beginn des Jahres beschlossene Ergänzung der im Haushaltsplan ausgebrachten Amtsbezeichnungen um die weibliche Form wegen noch ausstehender Verhandlungen mit den Bundesländern für ein einheitliches Vorgehen erst im Haushaltsentwurf 1990 vollziehen wird.

Der Haushaltsausschuß hat gegenüber dem Regierungsentwurf eine Aufstockung der Mittel für den Bundesjugendplan vorgesehen. Die Fraktion der SPD forderte darüber hinaus insbesondere zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit der Verbände, um den Auswirkungen der Haushaltssperre des Haushaltsjahres 1988 entgegenzuwirken.

Der Ausschuß hat der gestiegenen Zahl der Zivildienstleistenden haushaltsmäßig Rechnung getragen.

Im Bereich der Entwicklungspolitik hat der Haushaltsausschuß die Bereitschaft der Bundesregierung entgegengenommen, Mehreinnahmen aus Rückflüssen in Höhe von 120 Mio. DM unverzüglich nach Jahresbeginn unabhängig von ihrem Eingang für Zwecke der Entwicklungshilfe bereitzustellen.

Der Haushaltsausschuß hat ausführlich den Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur erweiterten Strukturanpassungsfazilität des Internationalen Währungsfonds erörtert und die erforderlichen Mittel im Einzelplan 23 bereitgestellt.

Der Haushaltsausschuß hat ferner die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, um im Rahmen des Programms der Mitglieder des Pariser Clubs die Handelsschuldenlast armer hochverschuldeter Entwicklungsländer in Afrika südlich der Sahara zu ermäßigen und so ihre Schuldendienstfähigkeit zu stärken. Er hat ferner den gestiegenen Beiträgen der Bundesrepublik zum Europäischen Entwicklungsfond, zur Weltbank, IDA und zu verschiedenen regionalen Entwicklungsbanken Rechnung getragen. Die Fraktion der SPD beanstandete, daß der Einzelplan 23 ungeachtet aller entwicklungspolitischen Absichtserklärungen der Bundesregierung eine Unterdeckung aufweise und die Mittel für die Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland an UN-Programmen zurückgingen. Ferner sei es nicht sachgerecht, den nicht ausschließlich entwicklungspolitisch begründeten Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur erweiterten Strukturanpassungsfazilität des IWF dem Einzelplan 23 zuzurechnen, der damit eine unangemessene Einschränkung erfahre. Die SPD-Fraktion beantragte, die Ausgaben für Entwicklungshilfe zu Lasten des Verteidigungshaushaltes um 1 Mrd. DM zu erhöhen.

Die Koalitionsfraktionen hielten entgegen, daß die Entwicklungspolitik nicht allein am Haushaltsaufwuchs des Einzelplans 23 gemessen werden könne. Vielmehr müßten auch die sich hier nicht unmittelbar auswirkenden Schuldenerlasse gegenüber den ärmsten Entwicklungsländern sowie die verbesserten Kreditkonditionen in die Betrachtung einbezogen werden.

Die Fraktion DIE GRÜNEN forderte einen weitgehenden Erlaß von Zinsen und Rückzahlungsverpflichtungen aus der bilateralen finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern.

Außerhalb der Entwicklungshilfe hat der Haushaltsausschuß zusätzliche Mittel für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Bereich der Flüchtlingshilfe für Afghanistan bereitgestellt.

D. Finanzielles Ergebnis der Beratungen

Das finanzielle Ergebnis der Beratungen im Haushaltsausschuß ist mit den Veränderungen gegenüber der Regierungsvorlage aufgrund der Beschlüsse des Ausschusses in der nachstehenden Gesamtübersicht und tabellarisch nach Einnahmen und Ausgaben und nach Einzelplänen geordnet aufgeführt.

Bonn, den 10. November 1988

Carstens (Emstek) **Roth (Gießen)** **Dr. Weng (Gerlingen)**
Wieczorek (Duisburg) **Esters** **Frau Vennegerts**

Berichterstatter

HAUSHALT 1989

Veränderungen aufgrund der Beratungen im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Gesamtübersicht

— Stand: 10. November 1988 — — Mio. DM —

I. Ausgaben		
Entwurf		288 150
Steigerung + 4,6 vH *)		
Veränderung		+ 2 105
Ausgaben neu		290 255
Steigerung + 5,4 vH *)		
Investitionen		
Entwurf	36 560	
Veränderung	+ 839	
Investitionen neu	37 399	
II. Einnahmen		
1. Steuereinnahmen		
Entwurf		234 001
Veränderung		+ 6 269
Steuereinnahmen neu		240 270
2. Sonstige Einnahmen		
Entwurf		22 176
Veränderung		− 91
Sonstige Einnahmen neu		22 085
— Davon Bundesbank —		5 000
3. Nettokreditaufnahme		
Entwurf		31 973
Veränderung		− 4 073
Nettokreditaufnahme neu		27 900

*) Gegenüber Soll 1988

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1989 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Einnahmen

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	101	—	—	—	101
02 Deutscher Bundestag	2 911	—	—	—	2 911
03 Bundesrat	16	—	—	—	16
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	2 135	—	—	—	2 135
05 Auswärtiges Amt	53 195	—	—	—	53 195
06 Bundesminister des Innern	29 622	—	180	− 180	29 442
07 Bundesminister der Justiz	259 016	3 000	—	+ 3 000	262 016
08 Bundesminister der Finanzen	876 576	—	—	—	876 576
09 Bundesminister für Wirtschaft	412 917	3 000	—	+ 3 000	415 917
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	269 673	—	—	—	269 673
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	436 205	—	—	—	436 205
12 Bundesminister für Verkehr	979 215	34 762	8 887	+ 25 875	1 005 090
13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen	5 332 053	157 000	—	+157 000	5 489 053
14 Bundesminister der Verteidigung	715 256	—	—	—	715 256
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	80 169	3 500	—	+ 3 500	83 669

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	4 118	—	—	—	4 118
19 Bundesverfassungsgericht	437	37	—	+ 37	474
20 Bundesrechnungshof	13	654	—	+ 654	667
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	1 426 552	30 164	108 100	− 77 936	1 348 616
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 065 020	122 000	—	+ 122 000	1 187 020
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 553	—	—	—	1 553
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	74 143	—	—	—	74 143
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	329 883	8 000	—	+ 8 000	337 883
32 Bundesschuld	33 814 703	—	4 273 000	−4 273 000	29 541 703
33 Versorgung	85 000	—	—	—	85 000
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	199 630	—	—	—	199 630
36 Zivile Verteidigung	18 112	—	—	—	18 112
60 Allgemeine Finanzverwaltung	241 681 776	12 519 000	6 385 950	+6 133 050	247 814 826
Summe	288 150 000	12 881 117	10 776 117	+2 105 000	290 255 000

Anmerkung: Im Epl. 32 (Spalte 6) Nettokreditaufnahme = 27 900 000
Im Epl. 60 (Spalte 5) Steuermehreinnahmen = 6 269 000
Im Epl. 60 (Spalte 6) Münzeinnahmen = 800 000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1989 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Ausgaben

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungsentwurf	Erhöhungen	Herabsetzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	27 639	70	783	− 713	26 926
02 Deutscher Bundestag	601 699	30 493	15 805	+ 14 688	616 387
03 Bundesrat	14 493	290	—	+ 290	14 783
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	572 169	1 459	13 231	− 11 772	560 397
05 Auswärtiges Amt	2 739 315	171 639	28 442	+143 197	2 882 512
06 Bundesminister des Innern	4 202 218	144 337	25 879	+118 458	4 320 676
07 Bundesminister der Justiz	467 242	4 019	4 529	− 510	466 732
08 Bundesminister der Finanzen	3 856 543	5 535	64 736	− 59 201	3 797 342
09 Bundesminister für Wirtschaft	7 486 501	146 540	101 265	+ 45 275	7 531 776
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	9 522 517	50 087	106 052	− 55 965	9 466 552
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	66 888 609	939 263	175 310	+763 953	67 652 562
12 Bundesminister für Verkehr	24 885 081	168 862	112 835	+ 56 027	24 941 108
13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen	21 209	—	—	—	21 209
14 Bundesminister der Verteidigung	53 300 000	257 595	272 774	− 15 179	53 284 821

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	19 684 183	869 401	10 941	+ 858 460	20 542 643
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	529 642	12 565	739	+ 11 826	541 468
19 Bundesverfassungsgericht	15 454	85	—	+ 85	15 539
20 Bundesrechnungshof	56 623	2 791	105	+ 2 686	59 309
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	7 005 183	211 422	107 459	+ 103 963	7 109 146
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	6 081 747	266 127	18 235	+ 247 892	6 329 639
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	1 168 444	33 280	5 964	+ 27 316	1 195 760
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	7 654 286	90 420	99 301	− 8 881	7 645 405
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	3 558 439	3 401	4 580	− 1 179	3 557 260
32 Bundesschuld	37 018 060	858 420	308 055	+ 550 365	37 568 425
33 Versorgung	10 388 810	—	200 500	− 200 500	10 188 310
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	1 814 746	15 000	10 000	+ 5 000	1 819 746
36 Zivile Verteidigung	877 172	1 046	8 816	− 7 770	869 402
60 Allgemeine Finanzverwaltung	17 711 976	130 589	613 400	− 482 811	17 229 165
Summe	288 150 000	4 414 736	2 309 736	+2 105 000	290 255 000

Finanzielle Ergebnisse der Beratungen des Haushaltsentwurfs 1989 im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages

Verpflichtungsermächtigungen

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
01 Bundespräsident und Bundespräsidialamt	3 587	439	0	+ 439	4 026
02 Deutscher Bundestag	16 879	27 000	0	+ 27 000	43 879
03 Bundesrat	0	0	0	0	0
04 Bundeskanzler und Bundeskanzleramt	208 377	580	0	+ 580	208 957
05 Auswärtiges Amt	820 127	54 615	0	+ 54 615	874 742
06 Bundesminister des Innern	420 747	43 431	30 000	+ 13 431	434 178
07 Bundesminister der Justiz	10 789	0	0	0	10 789
08 Bundesminister der Finanzen	251 580	14 475	40 000	− 25 525	226 055
09 Bundesminister für Wirtschaft	9 456 137	5 585 600	0	+5 585 600	15 041 737
10 Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	2 239 897	0	972 219	− 972 219	1 267 678
11 Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	117 470	500	9 610	− 9 110	108 360
12 Bundesminister für Verkehr	3 578 518	40 200	25 000	+ 15 200	3 593 718
13 Bundesminister für das Post und Fernmeldewesen	17 300	0	0	0	17 300
14 Bundesminister der Verteidigung	15 923 487	463 000	23 000	+ 440 000	16 363 487
15 Bundesminister für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit	345 030	28 000	0	+ 28 000	373 030

Epl. Ressort	Ergebnis Haushaltsausschuß				
	Regierungs-entwurf	Erhöhungen	Herab-setzungen	Mehr (+) Weniger (−) (Saldo)	Neuer Ansatz
	In Tausend DM				
1	2	3	4	5	6
16 Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	268 040	0	0	0	268 040
19 Bundesverfassungsgericht	0	0	0	0	0
20 Bundesrechnungshof	850	0	0	0	850
23 Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit	6 652 211	1 066 219	30 800	+1 035 419	7 687 630
25 Bundesminister für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau	1 141 240	650 500	0	+ 650 500	1 791 740
27 Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen	179 056	0	0	0	179 056
30 Bundesminister für Forschung und Technologie	4 003 856	276 000	8 000	+ 268 000	4 271 856
31 Bundesminister für Bildung und Wissenschaft	378 898	4 900	7 050	− 2 150	376 748
32 Bundesschuld	0	0	0	0	0
33 Versorgung	0	0	0	0	0
35 Verteidigungslasten im Zusammenhang mit dem Aufenthalt ausländischer Streitkräfte	0	43 450	0	+ 43 450	43 450
36 Zivile Verteidigung	643 793	4 200	3 000	+ 1 200	644 993
60 Allgemeine Finanzverwaltung	7 431 800	9 150 000	7 350 000	+1 800 000	9 231 800
Summe	54 109 669	17 453 109	8 498 679	+8 954 430	63 064 099

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

I. Einnahmen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
12 10	121 01	Gewinn der Gesellschaft für Nebenbetriebe der Bundesautobahnen mbH	10,2
12 14	111 01	Gebühren und tarifliche Entgelte	14,5
		Sonstiges	1,2
		Summe Epl. 12 ...	25,9
13 02	122 01	Ablieferung der Deutschen Bundespost	157,0
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 13 ...	157,0
23 02	134 01	Rückzahlungen in Anwendung von Werterhaltungsklauseln	26,2
23 02	166 01	Zinsen aus Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Erträge aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	38,1–
23 02	186 01	Tilgung von Darlehen der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern und Rückflüsse aus Treuhandbeteiligungen in Entwicklungsländern	60,0–
		Sonstiges	6,0–
		Summe Epl. 23 ...	77,9–
25 02	181 13	Tilgungsbeträge von der Kreditanstalt für Wiederaufbau aus Aufwendungsdarlehen (Regionalprogramm)	120,0
		Sonstiges	2,0
		Summe Epl. 25 ...	122,0
32 01	325 11	Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt	4 073,0–
32 08	111 01	Einnahmen aus Gewährleistungsmaßnahmen	200,0–
		Sonstiges	0,0
		Summe Epl. 32 ...	4 273,0–
60 01	011 01	Lohnsteuer	297,5
60 01	012 01	Veranlagte Einkommensteuer	1 062,5
60 01	013 01	Nicht veranlagte Steuern vom Ertrag	3 650,0
60 01	014 01	Körperschaftsteuer	1 150,0–
60 01	015 01	Umsatzsteuer	825,0–
60 01	016 01	Einfuhrumsatzsteuer	1 105,0
60 01	016 02	Zuweisungen an Länder gemäß § 11 a des Gesetzes über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern	24,0–
60 01	017 01	Gewerbesteuerumlage	130,0
60 01	019 01	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP-Schlüssel	2 300,0–
60 01	024 01	Versicherungsteuer	30,0
60 01	026 03	Zölle für Waren des Vertrages über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (Zölle für EGKS-Waren)	50,0–

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung
60 01	028 01	Kaffeesteuer	50,0
60 01	033 01	Branntweinabgaben	50,0–
60 01	034 01	Schaumweinsteuer	110,0
60 01	041 02	Mineralölsteuer (sonstiges Aufkommen)	660,0
60 01	092 01	Münzeinnahmen	95,0–
60 01	019 11	Zuweisungen an die Europäischen Gemeinschaften nach BSP-Schlüssel	5 000,0
60 01	019 15	Mindereinnahmen Steuerreform 1990 einschl. vorgezogene Erhöhung der Kilometerpauschale auf 0,43 DM (ohne Subventionsabbau Wohnungsbauprämie)	1 521,0–
60 01	019 19	Zusätzliche Abführung der Mehrwertsteuer-Eigenmittel an die Europäischen Gemeinschaften	300,0
60 01	020 17	Globalansatz für vorgesehene Steuererhöhungen	260,0–
60 01	026 18	Abführung der Zölle für EGKS-Waren an die Europäischen Gemeinschaften	50,0
60 02	133 01	Einnahmen aus der Veräußerung von Anteilsrechten des Bundes und aus der Liquidation von Bundesunternehmen	100,0–
60 06	276 01	Erhebungskostenpauschale	60,0
		Sonstiges	3,1
		Summe Epl. 60	6 133,1

Erläuterung der wesentlichen Veränderungen

— Beträge in Mio. DM —

II. Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen (Veränderungen von mehr als 10 Mio. DM)

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Ausgaben	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
02 01	712 02	Baumaßnahmen im Bürohochhaus für Abgeordnete	13,0–	27,0
02 01	812 41	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen	10,1	
		Sonstiges	17,6	0,0
		Summe Epl. 02	14,7	27,0
05 01	812 11	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen		33,0
05 01	812 32	Prozeßrechnergesteuerte Chiffrier- und Fernmeldebetriebsanlage einschließlich Peripheriegeräte und Software	19,3–	2,6
05 02	686 12	Für humanitäre Hilfsmaßnahmen im Ausland außerhalb der Entwicklungshilfe	20,0	
05 02	686 30	Beitrag an die Vereinten Nationen	117,7	
		Sonstiges	24,8	19,0
		Summe Epl. 05	143,2	54,6
06 02	684 05	Globalzuschüsse zur gesellschaftspolitischen und demokratischen Bildungsarbeit	9,2	27,7
06 12	712 01	Neubau der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung	8,5–	30,0–
06 40	681 05	Einmalige Unterstützung für im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) eintreffende Aussiedler und Zuwanderer sowie ihnen gleichgestellte Personen	17,0	
06 40	681 06	Eingliederungshilfen für ehemalige politische Häftlinge	54,0	
		Sonstiges	46,7	15,7
		Summe Epl. 06	118,5	13,4
08 03	518 01	Mieten und Pachten	2,8–	40,0–
08 06	831 09	Kapitalzuführung an Unternehmen des industriellen Bundesvermögens	30,0–	
		Sonstiges	26,4–	14,5
		Summe Epl. 08	59,2–	25,5–
09 02	671 11	Ausgaben für die Steinkohlenbevorratung		24,0
09 02	697 13	Erstattung der Erblasten des Steinkohlenbergbaus	90,0	330,0
09 02	698 12	Anpassungsgeld für Arbeitnehmer des Steinkohlenbergbaus	34,0	45,0
09 02	662 61	Zinszuschüsse und Erstattungen von Darlehensausfällen im Rahmen des Eigenkapitalhilfeprogramms zur Gründung selbständiger Existenzen	1,0–	30,0
09 02	698 61	Ansparzuschüsse zur Förderung der Gründung selbständiger Existenzen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft	20,0–	
09 02	532 82	Kosten der Beteiligung des Bundes an der Weltausstellung 1992 in Sevilla		12,0

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
09 02	683 91	Zuschuß zur Abdeckung von Altlasten beim Airbusprogramm	70,0–	4 446,0
09 02	862 91	Darlehen zur Entlastung der Serienfinanzierung beim Airbus		300,0
09 02	662 74	Zinszuschüsse zur Finanzierung von Aufträgen an die deutschen Schiffswerften		300,0
09 02	683 74	Wettbewerbshilfen für die deutschen Schiffswerften		70,0
		Sonstiges	12,3	28,6
		Summe Epl. 09	45,3	5 585,6
10 02	656 51	Zuschüsse zur Förderung der Altershilfe für Landwirte	45,0	
10 02	656 58	Zuschüsse zur Förderung der Einstellung der landwirtschaftlichen Erwerbstätigkeit		970,0–
10 03	652 91	Bundesanteil zur Finanzierung des Sonderrahmenplanes für Maßnahmen zur Anpassung an die Marktentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"	50,0–	
10 04	683 14	Vergütung für die freiwillige Aufgabe der Milcherzeugung (Milchrente 4)	12,0–	
10 04	683 16	Vergütung für die Stillegung von Referenzmengen bei Milch	40,0–	
		Sonstiges	1,0	2,2–
		Summe Epl. 10	56,0–	972,2–
11 02	682 01	Erstattung von Fahrgeldausfällen	20,0–	
11 02	681 21	Anpassungsbeihilfen nach dem Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl	43,6–	
11 12	616 31	Zuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit	700,0	
11 13	646 02	Erstattung der Aufwendungen für Leistungen bei Krankheit an Heimkehrer und durch Gesetz gleichgestellte Personengruppen	30,0	
11 13	646 07	Leistungen des Bundes für Kindererziehungszeiten der Jahrgänge vor 1921	100,0–	
11 13	656 01	Zuschuß des Bundes an die Rentenversicherung der Arbeiter	23,2	
11 13	656 03	Zuschuß des Bundes an die knappschaftliche Rentenversicherung	150,0	
		Sonstiges	24,3	9,1–
		Summe Epl. 11	764,0	9,1–
12 03	811 91	Erwerb und Umbau von Fahrzeugen		12,2
12 10	712 32	Baumaßnahmen an bundeseigenen Nebenbetrieben der Bundesautobahnen	35,7–	25,0–
12 10	741 11	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesautobahnen)	60,0	14,0
12 10	741 21	Erneuerung, Um-, Aus- und Neubau einschl. Schallschutzmaßnahmen (Bundesstraßen)	35,0	7,0
12 20	682 11	Abgeltung von Belastungen im Schienenverkehr bei der Wahrnehmung gemeinwirtschaftlicher Aufgaben	60,0	
12 20	891 21	Allgemeine Investitionszuschüsse zur Verstärkung der eigenen Mittel (ohne Streckenausbau)	60,0–	
		Sonstiges	3,3–	7,0
		Summe Epl. 12	56,0	15,2

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
14 02	554 98	Verstärkung der Ausgaben für militärische Beschaffungen im Zusammenhang mit Wechselkursanpassungen	134,0	
14 02	558 41	Infrastrukturmaßnahmen	20,0–	
14 03	525 71	Aus- und Fortbildung, Umschulung	12,3	
14 12	556 12	Baumaßnahmen im Wehrbereich II	5,0	21,0–
14 12	556 14	Baumaßnahmen im Wehrbereich IV	24,0	
14 15	554 01	Beschaffung von Fahrzeugen für die Streitkräfte einschließlich des Zubehörs ausgenommen Personenkraftwagen		52,0
14 15	554 02	Beschaffung von Kampffahrzeugen	10,0–	389,0
14 15	554 04	Beschaffung von Munition	70,0–	
14 17	522 01	Betriebsstoff für die Bundeswehr	30,0–	
14 17	551 11	Entwicklung der streitkräftespezifischen Datenverarbeitung	30,0	
14 20	551 11	Wehrtechnische Entwicklung und Erprobung	80,0–	
14 21	812 04	Erwerb von Ausstattungen im Inland für die technischen und wissenschaftlichen Dienststellen sowie den Güteprüfdienst		20,0
		Sonstiges	10,5–	0,0
		Summe Epl. 14	15,2–	440,0
15 02	684 03	Zuschüsse an die Wohlfahrts- und Vertriebenenverbände für die Betreuung der Aussiedler, Zuwanderer und Besuchsreisenden aus der DDR sowie von ausländischen Flüchtlingen	11,5	
15 02	685 02	Einlage in die Stiftung „Mutter und Kind — Schutz des ungeborenen Lebens"	20,0	
15 02	685 03	Für Arbeiten und Maßnahmen auf dem Gebiet der rechtlichen und sozialen Stellung der Frau		12,0
15 02	652 11	Beihilfen (Überbrückungsvorschüsse und Zuschüsse) an junge Zuwanderer für ihre Schul- und Berufsausbildung (einschließlich Umschulung und Fortbildung)	40,0	
15 02	642 71	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Länder	50,0	
15 02	643 71	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der Gemeinden und Gemeindeverbände	20,0	
15 02	681 74	Kindergeld für Bedienstete und Versorgungsempfänger der bundesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts	20,0	
15 02	681 75	Kindergeld für Berechtigte, die das Kindergeld nach § 15 Bundeskindergeldgesetz von der Bundesanstalt für Arbeit — Kindergeldkasse — erhalten	535,0	
15 08	681 21	Allgemeine Leistungen	12,2	
15 08	681 23	Sonderleistungen	14,8	
15 08	423 37	Sold, Zulagen und Zuwendungen für Dienstleistende	26,1	
15 08	423 38	Versicherungsbeiträge für Dienstleistende	36,0	
15 08	671 42	Zuschüsse an Beschäftigungsstellen zur Entlastung vom Aufwand für Unterkunft, Verpflegung und Arbeitskleidung der Dienstleistenden	40,0	
		Sonstiges	32,8	1,0
		Summe Epl. 15	858,5	13,0

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungsermächtigungen
23 02	666 02	Beitrag der Bundesrepublik Deutschland zur Erweiterten Strukturanpassungsfazilität (ESAF) des Internationalen Währungsfonds (IWF)	1,2	17,4
23 02	666 03	Zuschüsse für Entwicklungsländer in Afrika südlich der Sahara zu Konsolidierungszinsen bei Umschuldung verbürgter Handelskredite	42,7	372,8
23 02	686 04	Förderung der gesellschaftspolitischen Bildung in Entwicklungsländern	10,0	12,0
23 02	686 07	Förderung entwicklungswichtiger Partnerschaften zwischen Einrichtungen der deutschen Wirtschaft und solchen der Entwicklungsländer	6,0	24,8
23 02	831 01	DEG Deutsche Finanzierungsgesellschaft für Beteiligungen in Entwicklungsländern GmbH, Köln		70,0
23 02	836 01	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (Weltbank)	1,7	15,4
23 02	836 02	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA)	40,7	
23 02	836 04	Beteiligung der Bundesrepublik Deutschland am Kapital der Afrikanischen Entwicklungsbank und am Afrikanischen Entwicklungsfonds	4,4	26,8
23 02	866 01	Bilaterale Finanzielle Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	106,3–	460,0
23 02	896 03	Bilaterale Technische Zusammenarbeit mit Entwicklungsländern	40,0	29,0–
		Sonstiges	63,5	65,2
		Summe Epl. 23 ...	104,0	1 035,4
25 02	882 01	Zuweisungen für Investitionen an Länder zur Förderung des Aussiedlerwohnungsbaues	187,5	562,5
25 02	893 01	Prämien nach dem Wohnungsbau-Prämiengesetz	40,0	
25 02	661 23	Zuschüsse an öffentliche Unternehmen — Abwicklung —	30,0	
25 02	893 34	Zuschüsse für Investitionen an Sonstige im Inland		21,0
25 04	714 01	Baumaßnahmen für den Deutschen Bundestag	16,0–	64,5
		Sonstiges	6,4	2,5
		Summe Epl. 25 ...	247,9	650,5
27 02	682 22	Pauschale Abgeltung für Leistungen der Deutschen Bundesbahn im Schienen-Personenverkehr zwischen der DDR und der Bundesrepublik Deutschland	32,5	
		Sonstiges	5,2–	0,0
		Summe Epl. 27 ...	27,3	0,0
30 02	683 29	Beteiligung am Innovationsrisiko technologieorientierter Produktentwicklungen und Unternehmensgründungen		60,0
30 03	686 01	Leistungen an die Europäische Organisation für Kernforschung (CERN) in Genf	10,5–	
30 04	892 40	Investitionszuschüsse	15,0	100,0
30 05	892 13	Investitionen für rationelle Energieverwendung und neue Energiequellen	20,0	15,0

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung Ausgaben	Veränderung Verpflichtungsermächtigungen
30 06	686 01	Beitrag bzw. Leistungen an die Europäische Weltraumorganisation (EWO) in Paris	30,0–	
30 08	683 21	Förderung von Forschung und Entwicklung in ausgewählten Bereichen der Lasertechnik	5,0	24,0
30 12	739 01	Ankauf und Ausbau eines neuen Dienstgebäudes	13,7	8,0–
		Sonstiges	22,1–	17,1
		Summe Epl. 30 ...	8,9–	208,1
32 03	541 01	Ausgaben aus Anlaß der Beschaffung von Mitteln im Wege des Kredits	30,0–	
32 05	575 01	Zinsen für Bundesanleihen	54,0	
32 05	575 02	Zinsen für Bundesschatzbriefe	76,0	
32 05	575 03	Zinsen für Bundesobligationen	26,0	
32 05	575 04	Zinsen für Schuldscheindarlehen	105,0–	
32 05	575 05	Zinsen für Bundesschatzanweisungen	118,0–	
32 05	575 09	Disagio auf Bundesanleihen, Bundesobligationen, Bundesschatzanweisungen und Darlehen	30,0–	
32 05	575 21	Zinsen für Kassenverstärkungskredite	25,0–	
32 08	870 01	Bedingungsgemäße Entschädigung aus Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen; Zahlungen zur Abwendung oder Minderung von Schäden; Kosten der Gewährleistungen	700,0	
		Sonstiges	2,4	0,0
		Summe Epl. 32 ...	550,4	0,0
33 03	432 01	Ruhegehälter	20,0–	
33 04	433 03	Übergangsgebührnisse und Ausgleichsbezüge	60,0–	
33 04	433 04	Übergangsbeihilfen	40,0–	
33 04	446 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	20,0–	
33 08	437 01	Ruhegehälter	12,0–	
33 08	437 02	Witwen- und Waisengelder	28,0–	
		Sonstiges	20,5–	0,0
		Summe Epl. 33 ...	200,5–	0,0
35 11	698 02	Abgeltung von Schäden, die nach dem 5. Mai 1955 im Zusammenhang mit dem Aufenthalt der ausländischen Streitkräfte im Bundesgebiet entstanden sind	15,0	
		Sonstiges	10,0–	43,5
		Summe Epl. 35 ...	5,0	43,5
60 02	540 01	Prägekosten, Metallbeschaffungskosten, Kosten für den Vertrieb von Sammlermünzen, die Unterhaltung des Münzumlaufs und die Bekämpfung der Falschmünzerei	31,0–	
60 02	684 01	Kosten zur Durchführung des Gesetzes über die politischen Parteien	25,0	
60 02	882 04	Finanzhilfen des Bundes nach Art. 104 a Abs. 4 GG an strukturschwache Bundesländer	50,0	7 200,0–
60 02	972 01	Einsparungen beim Eigenverbrauch im staatlichen und im staatsnahen Bereich	360,0–	

Kap.	Titel	Zweckbestimmung	Veränderung	
			Ausgaben	Verpflichtungs-ermächtigungen
60 02	972 04	Einsparungen bei Finanzhilfen (Ausgabesubventionen) und subventionsähnliche Leistungen	100,0–	
60 04	654 01	Zuschüsse an den Ausgleichsfonds	50,0	
60 04	661 02	Zinszuschüsse im Rahmen des Gemeindeprogramms der Kreditanstalt für Wiederaufbau	55,0–	
60 04	688 01	Pauschalsumme zur Abgeltung von Straßenbenutzungsgebühren für Personenkraftwagen im Verkehr in und durch die DDR		550,0
60 05	882 11	Zusätzlicher Bundeszuschuß für strukturbessernde Investitionen im Land Berlin	50,0–	150,0–
60 05	688 21	Pauschalsumme nach Art. 18 des Abkommens über den Transitverkehr mit Berlin (West)		8 600,0
		Sonstiges	11,8–	0,0
		Summe Epl. 60	482,8–	1 800,0

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333